~~V 168.~~
4 Bg. o. 65. J. H.
Johann

Leben

des Kurfürsten

Johann des Beständigen

von Sachsen

des großen

Beförderers der Freiheit

in

Angelegenheiten der Religion

unabhängig

von

menschlichen Machtsprüchen

zu denken und zu urtheilen.

Leipzig,
bei C. G. Weigel.
1805.

Vorerinnerung.

Biographien merkwürdiger Männer gewähren nicht nur eine angenehme Unterhaltung, sondern sie lehren auch Lebensweisheit, spornen zu edeln und großen Thaten an, und bilden überhaupt den Charakter. Sie sind daher immer geschätzt worden, und ich weiß nicht, ob sich Schriftsteller, die den guten Geschmack leiten sollen, nicht um das lesende Publikum am besten verdient machen würden, wenn sie dasselbe mit Biographien, oder doch überhaupt mit Büchern, die wahre Geschichte enthalten, hinlänglich beschenken wollten. Auf alle Fälle würde dies mehr frommen, als die

Legionen Romane, die häufig überspannt sind, auch wohl gute Sitten beleidigen, und also Kopf und Herz verdrehen. Von der gegenwärtigen Biographie habe ich, um Misdeutungen vorzubeugen, nur dies zu erinnern, daß ich hie und da mit Herr Hofrath Heinrichs Worten seiner sächsischen Geschichte erzähle. Einen guten und körnigen Ausdruck aber zuweilen beizubehalten, wird man doch hoffentlich nicht tadeln. Sollte mein Schriftchen nicht ganz misfallen; so werden mehrere ähnliche folgen.

Der Verfasser.

Sachsen kann von jeher vortrefliche Fürsten aufweisen, auf die es mit Recht stolz ist. Unter sie gehört der Kurfürst Johann, mit dem Beinamen, der Beständige; ein Herr, der sich um sein Land in politischer Hinsicht unendlich verdient gemacht hat, aber auch eben so sehr von wahrer Gottesfurcht und Liebe zur Religion beseelt war. Er lebte bekannter Weise zu der Zeit, als der große Luther aufgetreten war, und die so nothwendige und längst gewünschte Kirchenverbesserung angefangen hatte. Diese unterstützte er, bey allen Gefahren, in die er selbst dadurch gerieth, mit so vielem Nachdrucke und unerschütterlichem Muthe, daß ihn seine billigen Zeitgenossen nicht übertrieben haben, indem sie ihn eben deswegen den Beständigen nennten, und er den wärmsten Dank der ganzen Nachwelt verdient, die seinen unbestechlichen Eifer für die Wahrheit zu schätzen weiß, und den

großen Werth der Wohlthat kennt, in Angelegenheiten der Religion, die für das menschliche Herz so wichtig sind, frei denken und urtheilen zu können. Denn der ungestörte Genuß dieser Glückseligkeit ist hauptsächlich sein Werk, und wäre er nicht so thätig und wirksam gewesen; so würde ganz Deutschland noch immer die schimpflichen Fesseln des alten Aberglaubens tragen, und kein Strahl von hellen Einsichten in dasselbe haben dringen können. Unvergeßlich ist aber Johann der Beständige auch schon durch seine berühmte Abkunft. Denn sein Vater ist der Stifter der Ernestinischen Linie der Herzoge von Sachsen, und eben derjenige Kurfürst von Sachsen Ernst, den Kunz von Kaufungen, nebst dessem Bruder Albrecht, in seinen Knabenjahren von Altenburg weggestohlen hatte, welche schändliche That unter dem Namen des Prinzenraubes bekannt ist. Und hier, da einmal seines Vaters gedacht worden ist, sei es auch erlaubt, von seiner Mutter und seinen Geschwistern zu reden. Jene war eine Tochter des Herzogs von Baiern, Albrechts, Elisabeth, welche aber schon frühzeitig,

nämlich 1484 zu Leipzig starb. Mit ihr zeugte Ernst vier Prinzen: Friedrich den Weisen, Albrecht, Ernst, und Johann den Beständigen, nebst zwei Prinzessinnen: Christine und Margarethe. Friedrich wurde, als der Aelteste, nach des Vaters Tode Kurfürst. Albrecht, Erzbischof von Mainz, starb aber zwei Jahre darauf in einem Alter von zwanzig Jahren. Ernst erhielt das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt. Johann führte anfänglich den Titel eines Herzogs von Sachsen, und beherrschte die vom Vater geerbten Länder mit seinem Bruder Friedrich gemeinschaftlich und in beständiger Eintracht. Nach dem Tode des Bruders, welcher 1525 am 5. May, im 63sten Jahre seines Alters, auf dem Schlosse zu Lochau *), jetzt Annaburg, erfolgte, bekam er hernach die

*) Lochau war ein sächsisches Jagdschloß. Die Kurfürstin Anna, des Kurfürsten Augusts Gemahlin, ließ es niederreißen, und statt des alten, 1579 ein neues erbauen, daher es eben Annaburg genannt wurde.

Kurwürde. Denn Friedrich hinterließ, da er sich nie vermählt hatte, keine Kinder. In seinem Testamente vom Jahre 1525 findet man indessen Nachricht von zwei natürlichen Söhnen, Friedrich und Bastel, die er mit einer gewissen Anne Weller aus Mölsdorf gezeugt haben soll, und deren er das Schloß Jessen, nebst einer jährlichen Summe von tausend Gulden vermachte. Die Prinzessin Christine vermählte sich mit dem Könige von Dännemark, Johann, und Margarethe mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig.

Ueber das Jahr und den Tag der Geburt des Kurfürsten Johann ist man streitig. Paulus Eberus glaubte im Calend. histor. p. 220. daß Johann 1469 am 29. Junii geboren worden sei. Müller dagegen in den sächsischen Annalen, und mit ihm Feller in Sigism. Birkenii sächs. Helden-Saal, P. II. p. 162. und Johann Hübner in Geneal. tabell. tab. 157. behaupten, daß er zu Meissen 1467 am 30. Junii das Licht der Welt erblickt habe. Die Regierung als Kurfürst trat er 1525 in seines Bruders

Friedrichs Todesjahre an, und führte sie bis 1532 am 16. August, da er, nach Müllers Rechnung, in einem Alter von 65 Jahren starb.

Schon in seiner zarten Jugend wurde der Kurfürst Johann fromm erzogen, und sorgfältig in den Wissenschaften unterrichtet, wohin auch, nach der Sitte des damaligen Zeitalters, die lateinische Sprache gehörte, in welcher Johann große Fortschritte gemacht hatte, ob sie schon sein Vater Ernst selbst sehr wenig verstand, und dem Pabst Sixtus IV, welcher ihm, als er 1480 nach Rom gereist war, die geweihete goldne Rose schenkte, nicht wieder in lateinischer Sprache antworten konnte, worüber er aber auch sehr empfindlich war, und es sich nicht verzeihen konnte.

Unterdessen bildete Ernst nicht nur das Herz und den Verstand seines Sohns Johann, sondern er führte ihn auch zur Kriegswissenschaft und Tapferkeit an, und ließ ihn fremde Länder bereisen, weil er überzeugt war, daß beides für einen Fürsten nützlich und unentbehrlich sei;

jenes, damit er sein Land zu schützen und feindliche Angriffe zurück zu treiben wisse; dieses, damit er auch fremde Regierungsformen und Sitten als Augenzeuge kennen lerne, und hiervon einen weisen Gebrauch für sich und seine Staaten mache. Was sein Vater in dieser Hinsicht für ihn gethan, und wie viel er damit in der That bewirkt habe, das beweiset das Leben und die ganze Regierung des Kurfürsten Johann. Namentlich sei dies unter andern Zeugniß und Bestätigung davon. Der König von Polen, Casimir, der König von Böhmen, Uladislaus, und der König von Ungarn, Matthias, stritten mit einander wegen Schlesien und Mähren, die beide zu Böhmen gehörten, und hatten ihre Truppen bei Breslau zusammengezogen. Der Kurfürst von Sachsen, Ernst, rückte nebst dem Kurfürsten von Brandenburg, Albert, um in Deutschland Ruhe zu erhalten, mit einer Armee von sechs tausend Mann Reiterey in Schlesien ein, wodurch er es auch dahin brachte, daß die streitenden Partheien unter sich Friede machten. Aber bei diesem Zuge mußten ihn seine Prinzen, und also auch

Johann, welcher damals nicht älter, als 15 Jahre war, begleiten, um sie zu Strapatzen zu gewöhnen, und ihnen frühzeitig Herzhaftigkeit einzuflößen. Die Früchte hiervon zeigten sich bey folgender Gelegenheit: Nach des Kaisers Mathias Tode verheerten die Türken unter Maximilian I. Ungarn. Maximilian schickte 1490.
ihnen eine Armee dahin entgegen, bei welcher auch der Herzog Johann gegenwärtig war, und sich auszeichnete. Denn er war bei der Bestürmung der Stadt Stuhlweissenburg einer der Ersten, welcher die Mauern erstiegen, weswegen ihn die Armée, wie es bei den alten Römern in ähnlichen Fällen gewöhnlich war, mit einer Mauerkrone beehrte *).

Auf Befehl seines Vaters mußte Ernst in seinen jüngern Jahren eine Reise nach Oesterreich

*) Ioh. Carionis Chronic. L. V. p. 248. Corona muralis aurea in formam muri pinnis et turribus distincta dabatur ei, qui primus urbis obsessae murum conscendisset. Suet. Aug. c. 25. Sil. Ital. XIII. V. 366.

zu dem Römischen Kaiser, Friedrich III, seiner Großmutter Bruder thun, und nachdem er sich einige zeitlang am kaiserlichen Hofe aufgehalten hatte, begleitete er den Kaiser nach Rom, und kehrte dann, nach zurück gelegter Reise, wieder nach Sachsen zurück. Nicht lange darauf begab er sich mit seinem Vater und seinem Bruder, Friedrich den Weisen, auf den Reichstag nach Frankfurt am Mayn, wo Maximilian, des Römischen Kaisers, Friedrichs III, Sohn, zum römischen König erwählt wurde *).

Eben so that sich Johann mit seinem Bruder hervor, als der Kaiser Maximilian gegen die Venetianer zu Felde zog, nach welchem Kriege den Venetianern, da die Städte Padua,
1509. Vincenz und Verona erobert worden waren, auf dem festen Lande nichts übrig blieb, als die Stadt Tarris. Daher stund Johann beym Kaiser Maximilian in einem hohen Grade in Gunst.

*) Marquardi Freheri T. III. rerum Germanicar.

Nun zur Lebensbeschreibung des Kurfürsten Johann des Beständigen selbst, welche zu dem bisher Gesagten Belege genug liefern wird. Daß Johann nach seines Vaters, Ernsts, Tode, und also vom Jahre 1486 an, mit seinem Bruder Friedrich, welcher die Kur erhielt, die sächsischen Länder gemeinschaftlich und zugleich in Eintracht beherrscht habe, ist schon erinnert worden. Nur anfänglich entstanden zwischen ihnen und ihrem Oheime, dem Herzoge Albrecht, wegen einiger ungetheilten Lehen, Irrungen. Doch wurden diese durch den Oschatzer Vertrag, den der Herzog Georg im Namen seines Vaters Albrecht mit ihnen errichtete, gütlich beygelegt *).

Am meisten hat sich Johann dadurch berühmt gemacht, daß er mit seinem Bruder Friedrich an Luthers Kirchenverbesserung den thätigsten Antheil nahm, und sie nach allen Kräften zu befördern suchte. Dies zeigte sich

*) S. Lünigs R. A. Part. Spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 251. f. und Müllers Annal. S. 54.

zunächst 1521. In diesem Jahre berief Carl V die Deutschen Fürsten auf einen Reichstag nach Worms, um hier die lutherische Lehre zu untersuchen, die der Römische Papst, weil sie seinem usurpirten Ansehen gefährlich war, und seine sehr beträchtlichen Einkünfte, die er mit seinem Ablaßpredigen aus Deutschland zog, und den Luther verwarf und ihm entgegen arbeitete, Eintrag that, mit aller Macht unterdrücken wollte, und den Kaiser anspornte, mit ihm zugleich dabei mit zu wirken. Hierzu zeigte sich nun auch der Kaiser willig, weil er sich den Papst nicht gern zum Feinde machen wollte. Doch suchte er auf der andern Seite eben so wohl den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, zu schonen, dem er so viel Verbindlichkeit schuldig war, und der Luthern begünstigte. Denn ohne Friedrichs nachdrückliche Vermittelung würde Carl nach des Kaisers Maximilians I Tode nie zum Kaiserthrone gelangt seyn. Zwar war Friedrich Carln anfänglich entgegen, und bemühte sich, seine Erhebung zur Kaiserwürde auf alle Art zu verhindern, als Maximilian selbst schon

auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 auf die Wahl seines Enkels Karl zum Römischen Könige angetragen hatte, damit ihm nach seinem Absterben die Kaiserkrone gesichert seyn sollte, indem ein Römischer König unweigerlich auch Römischer Kaiser zu werden pflegt. Der Absicht Maximilians widersetzte sich Friedrich, theils, weil Karl damals noch sehr jung und erst 18 Jahr alt war; theils, weil Karl mit seinem eignen Reiche, dem Königreiche Spanien, schon genug beschäftigt war, und es schien, daß er sich als Kaiser nicht sehr um die Angelegenheiten Deutschlands bekümmern würde; theils aber auch, weil Karl durch seine Erbländer schon zu mächtig und eben deswegen zu besorgen war, daß er der Deutschen Freyheit gefährlich werden, und die Deutschen Fürsten unterjochen würde. Hierzu kam, daß Kurpfalz mit dem Kurfürsten, Friedrich dem Weisen, wegen des Reichsvikariats, das ihm Maximilian I im Jahr 1507 aufgetragen hatte, in Streit gerieth. Pfalz nämlich berief sich auf ein Privilegium Karls IV, wodurch das Reichsvikariat in Abwesenheit des Kaisers ihm

allein zustehen sollte. Dieses Privilegium bestätigte Maximilian auf dem Reichstage zu Augsburg 1518, am 3ten September; nahm also sein dem Kurfürsten von Sachsen gegebenes Wort wieder zurück, entfernte ihn dadurch von sich, und erregte zwischen ihm und Pfalz Eifersucht, welche um desto größer werden mußte, weil Friedrich gern Luthers Sache unterstützen wollte, welches er, wenn nach Maximilians Tode ein Interregnum entstehen sollte, als Reichsvikarius am besten thun konnte, aber auch außer Stand gesetzt war, Luthern nachdrücklich genug zu schützen, wenn Pfalz, das Luthern entgegen war, das Reichsvikariat führte. Wurde Karl zum Römischen Könige erwählt, so war zu erwarten, daß ihn, als Kaiser, die Regierung seiner väterlichen Staaten oft nöthigen würde, sich außerhalb Deutschland aufzuhalten, und daß er also hier, von Deutschland abwesend, das Reichsvikariat dem Kurfürsten von Pfalz eben so oft übertragen würde, da denn der Letztere Gelegenheit gehabt hätte, ungehindert mit Luthern und dessen Sache zu schalten und zu walten, wie er wolle. Gründe

genug, die den Kurfürsten Friedrich von der Wahl Karls zum Römischen Könige abgeneigt machen mußten.

Gleichwohl fehlte wenig, daß das Interregnum nach Maximilians Tode, als es an einem Römischen Kaiser fehlte, das Reich wegen der heftigen Unruhen, die damals entstanden, wohin vornämlich die Würtenbergische und Hildesheimische gehörte, und die die Reichsvikarien nicht dämpfen konnten, in die größte Gefahr gestürzt worden wäre. Man schritt also zu einer neuen Kaiserwahl, bei der sich die mächtigsten Fürsten, Franz I, König von Frankreich, Karl I, König von Spanien, und selbst Heinrich VIII, König von England, in Vorschlag brachten, und sich um die Deutsche Krone bewarben. Heinrich VIII suchte den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, auf seine Seite zu ziehen, und er genoß auch wirklich die Liebe des ganzen Reichs, doch verlangte er die Deutsche Krone nur dann, wenn sie weder auf Spanien noch auf Frankreich

fallen würde. Er wollte also weder Franzen noch Karln vorgezogen seyn. Für jenen nun stimmten Kur-Trier und Kur-Brandenburg; für diesen Kur-Maynz. Nur aber war gegen beide viel einzuwenden. Franz war kein Deutscher das er als Kaiser, nach den Reichsgesetzen, seyn sollte. Auch schien seine große Macht und Herrschsucht für Deutschland bedenklich zu seyn. Karl war ferner, als König von Spanien, für Deutschland eben so furchtbar. Um nun allen Gefahren auszuweichen, und den Streitigkeiten ein Ende zu machen, wählte man von allen dreien Kandidaten des Kaiserthrons gar keinen, sondern den Kurfürsten von Sachsen Friedrich. Dieser Ehre war Friedrich auch vollkommen würdig. Denn er besaß das Vertrauen des ganzen Reichs, und hatte das Reichsvikariat schon dreimal mit Ruhm verwaltet. Gleichwohl wußte er, daß er, wegen seiner wenigen Erbländer, nicht mächtig genug seyn würde, das Reich bei den vielen Unruhen, durch welche es zerrüttet wurde, zu schützen. Er war daher so uneigennützig und so entfernt von allem Ehrgeitze, daß er die Kaiserkrone ausschlug,

und sich nun gerade für den König von Spanien, Karl, erklärte. Und damit dieser der Deutschen Freiheit durch seine große Macht nicht nachtheilig werden könnte; so beschloß man, ihm eine Wahlkapitulation vorzulegen, in der die Grenzen seiner Gewalt als Kaiser bestimmt werden, und die er feierlich beschwören sollte. Mit dem Kurfürsten Friedrich erklärten sich auch nun sogleich unter solchen Umständen und Vorschlägen alle übrige Kurfürsten für Karln. Dieser war nun aber auch durch Friedrichs Großmuth und Thätigkeit für ihn so gerührt, daß er ihm eine große Summe Geld zur Belohnung dafür anbot, die aber Friedrich mit Verachtung ausschlug.

Wäre es nun aber auch nicht unverzeihliche Undankbarkeit Karls gegen Friedrich gewesen, wenn Karl bei Luthers Sache, auf Friedrichen, der sie begünstigte, gar keine Rücksicht genommen hätte? Man darf sich also nicht wundern, daß Karl vor dem nach Worms ausgeschriebenen Reichstage noch an Friedrichen 1520 am 28sten November von

Oppenheim aus schrieb, und ihn versicherte, daß Luther, welcher zu Worms erscheinen sollte, glimpflich und billig werde behandelt werden. Der Inhalt des Briefs ist überhaupt dieser: er sei von den påpstlichen Nuntien aufgefordert worden, daß Luthers Schriften in Deutschland eben so, wie in den Burgundischen Provinzen, um mehr Unheil zu verhüten, verbrannt werden sollten. Er erinnere sich, wie sehr Friedrich wünsche, daß gegen Luthern nichts beschlossen werden möchte, ehe er gehört worden sei, weil außerdem von dessen vielen Freunden Unruhen zu besorgen wåren. Weil nun er, der Kaiser, diesen vorbeugen wolle; so ersuche er den Kurfürsten, daß er mit Luthern auf den Reichstag nach Worms kommen möchte, wo er von gelehrten Månnern gehört, und gegen alle Krånkungen gesichert seyn sollte; doch möchte Luther dahin vermocht werden, daß er unterdessen nichts gegen den Papst und påpstlichen Stuhl schreibe. Friedrich antwortete Karln 1520 am 20sten December, daß er nie Willens gewesen sei, Luthers Bücher und Predigten zu vertheidigen, wie er Sr. påpstlichen Heiligkeit oft

schriftlich versichert habe. Auch habe er den Kaiser aus keiner andern Ursache bitten lassen, gegen Luthern nichts vorzunehmen, als damit man zuvor das Wahre oder Irrige der lutherischen Lehre untersuche, ehe Luther selbst verurtheilt würde. Denn Luther habe sich stets erboten, daß er, wenn er hinlängliche Sicherheit erhalte, wo man wolle, erscheinen, antworten, und nachgeben werde, wenn er aus der heiligen Schrift widerlegt werden könne. Er, der Kurfürst, habe auch gehofft, daß dies angenommen und Luthers Gegner schweigen würden, besonders, da ihn die päpstlichen Gesandten selbst versichert hätten, daß Luthers Sache unter seiner Vermittelung abgethan werden solle, worauf er denn immer gewartet habe. Gleichwohl habe er erfahren, daß Luthers Schriften zu Cölln, Maynz und an andern Orten verbrannt worden wären. Er glaube nicht, daß dies mit Bewilligung des Kaisers geschehen sei. Unterdessen besorge er, daß Luther, um sich dafür zu rächen, etwas Aehnliches unternommen habe; (der Kurfürst zielt hier auf die Verbrennung der päpstlichen Bulle und des kanonischen Rechts

durch Luthern zu Wittenberg); er werde also schwerlich Luthern mit sich auf den Reichstag nach Worms bringen, und verbitte dies bei dem Kaiser. Uebrigens ersucht Friedrich den Kaiser, daß er niemanden glauben solle, der von ihm das Gerücht verbreite, als wolle er irgend etwas gegen das Christenthum unternehmen. Dies werde er nie thun, und er bitte Gott, daß er ihn in seinem Glauben befestigen wolle *).

Der Reichstag zu Worms nahete nun heran. Die auf demselben versammelten Stände hielten bei dem Kaiser an, daß er Luthern hieher kommen lassen, ihm sicheres Geleit geben, und seine Verantwortung anhören möchte, weil es ungerecht seyn würde, ihn zu verdammen, ohne ihn vorher vorgefordert zu haben. Der Kaiser billigte dies, und beschloß, um den Kurfürsten von Sachsen, gegen den er Verbindlichkeiten hatte, gefällig zu seyn, Luthern unter sicheren

*) Seckendorfii Histor. Lutheran. L. I. Sect. 37. §. 88. p. 142.

Geleite nach Worms fordern zu lassen, und seine religiösen Streitigkeiten von ihm selbst zu erfahren, ungeachtet der päpstliche Bothschafter zu Worms, Aleander, alles aufbot, um einen Geleitsbrief für Luthern bei seiner Vorladung zu verhindern. Er zeigte nämlich eine Bulle des Papsts gegen Luthern vor; beschuldigte ihn, als lehre er, daß Niemand verpflichtet sey, der Obrigkeit zu gehorchen; machte es ihm zum Verbrechen, daß er das Fegefeuer leugne, den Mönchsstand verwerfe, u. s. w. *) Doch alle Einwendungen halfen dem Aleander nichts: sondern Luther erhielt einen kaiserlichen Geleitsbrief, am 6ten März 1521, dem auch der Kurfürst von Sachsen Friedrich, die Herzoge von Sachsen, und der Landgraf von Hessen, noch besondere Geleitsbriefe beifügten, damit Luther vollkommen sicher seyn sollte. Luther bedachte sich, so gegen seine Feinde außer aller Gefahr gesetzt, keinen Augenblick, die Reise nach Worms anzutreten, so sehr ihn auch seine Freunde davon

*) Seckendorfii Histor. Lutheran. L. I. Sect. 37. §. 91. p. 149.

abriethen. Ohne Verzug machte er sich mit dem kaiserlichen Herold, der ihm die Citation überbrachte, auf, und kam, in Begleitung eines Wittenbergischen Juristens, D. Hieronymus Schurf, der sein rechtlicher Beistand seyn sollte, und einiger andern Freunde, am 16ten April 1521 zu Worms an. Sogleich den Tag darauf nach seiner Ankunft, am 17ten April, wurde er vor die Reichsversammlung gefordert, um von seiner Lehre öffentlich Rechenschaft zu geben. Luther erschien so ganz ohne alle Furcht, daß man über ihn staunte. Der Kur-Trierische Official, Johann von Eck, legte ihm auf kaiserlichen Befehl diese zwei Fragen vor: ob er alle die Bücher, die bisher unter seinem Namen herausgekommen wären, für die seinigen erkenne? Zweitens: ob er die in ihnen enthaltnen Lehrsätze widerrufen oder vertheidigen wolle? Jene Frage bejahete Luther, nachdem er sich auf D. Schurfs Erinnern zuvor die Bücher hatte nennen lassen, zu denen er sich als Verfasser bekennen sollte. Zur Beantwortung dieser Frage bat sich Luther bis auf den folgenden Tag Bedenkzeit aus, um alle Gründe und Gegengründe

noch einmal reiflich zu überlegen. Am folgenden Tage nun, als am 18ten April, erklärte sich Luther öffentlich vor der ganzen Reichsversammlung, daß er von seiner Lehre Gewissenshalber nicht abgehen könne, auch nie davon abgehen, und sie nie widerrufen werde, wenn er nicht aus der Schrift widerlegt würde. Darauf machte der Kaiser am folgenden Tage, am 19ten April, der Reichsversammlung bekannt, daß er, als Beschützer der Römischen Kirche, Luthern und seine Anhänger in die Acht erklären werde. Doch wolle er Luthern das versprochne sichere Geleite bei seiner Rückreise von Worms halten. Einige Fürsten drangen zwar in den Kaiser, daß man Luthern das sichere Geleite nicht halten solle. Doch der Kaiser blieb bei seinem Worte, und sagte, daß er Treue und Glauben nicht brechen werde, wenn auch diese Tugenden von der ganzen Erde verschwunden wären. Unterdessen leitete Carln bei dem letztern Entschlusse auch wohl seine Verbindlichkeiten gegen den Kurfürsten von Sachsen; beim erstern die ungestümen Forderungen des päpstlichen Bothschafters zu Worms und sein Eifer, dem Papste zu

gefallen. Man setzte Luthern noch einmal zu, daß er widerrufen sollte. Aber man konnte bei ihm nichts ausrichten. Und nun ließ ihm der Kaiser am 25sten April ankündigen, daß er noch 21 Tage sicheres Geleit haben, sich aber sogleich von Worms wegbegeben sollte *). Luther reisete also am 26sten April mit seinen Freunden, und in Begleitung des kaiserlichen Herolds von Worms ab. Gleichwohl aber war Friedrich der Weise, und nicht nur dieser, sondern auch sein Bruder Johann, welcher damals noch Herzog von Sachsen war, und ebenfalls den Reichstag zu Worms bereiset, und hier Luthers Standhaftigkeit, die er sahe, bewundert hatte, Luthers wegen sehr in Sorgen, da sie die heimlichen Rathschläge seiner Feinde gegen ihn wußten. Auf ihre Veranstaltung wurde er daher, seiner Sicherheit wegen, unterwegs bei Eisenach von zwei verkleideten Rittern, dem Schloßhauptmann zu Wartburg, Johann von Berlepsch, und Burkhard Hund, Herrn von

*) Seckendorfii Histor. Lutheran. L. I. Sect. 42. §. 96. p. 156.

Altenstein, am 4ten May aufgehoben, und auf das Schloß Wartburg bei Eisenach gebracht. Damit er verborgen bleiben, und ihn niemand kennen sollte, nannte man ihn den Junker Jörge. Einen Monat nach seiner Abreise von Worms wurde das so genannte Wormser Edikt, das Luthers größter Feind, der päpstliche Bothschafter zu Worms, Aleander, abgefaßt hatte, bekannt gemacht, in dem Luther mit allen seinen Anhängern und Beschützern in die Reichsacht gethan, seine Schriften zu lesen verboten, und alle seine bisherigen Religionsverehrungen aufs schärfste untersagt wurden. Zu diesem harten Schritte verleitete Carln sein ehemaliger Hofmeister, der nachherige Papst Hadrian, und seine Freundschaft für den Papst Leo, mit dem er damals ein Bündniß wider Frankreich geschlossen hatte *).

So interessirte sich Johann, schon als Herzog, für Luthern. Und doch glaubten die katholisch Gesinnten, daß er für Luthern gar

*) Sleidan. L. III. p. 41. b.

nichts thue, und die ganze Sache Luthers ein Ende nehmen werde, wenn er zur Kur gelangt, und sein Bruder Friedrich der Weise, gestorben seyn würde. Luther selbst drückt sich hierüber so aus: „Da Herzog Friedrich von Sachsen lebte, der theure, werthe Fürst, deß man nicht vergessen soll, da trösteten sich beide, geistliche und weltliche Tyrannen auf seinen Tod, und sprachen: es ist um zwei Augen zu thun. Wenn dieselbigen zu sind; so liegt des Luthers Ketzerei auch“ *).

Wie sehr sich aber Luthers Gegner in ihrer Meinung von Johann irrten, offenbarte sich genug, als er nach seines Bruders Friedrichs Tode, im Jahr 1526 die Kur bekam. Denn nun erklärte er sich öffentlich für Luthern und dessen Lehre. Doch fast wäre Johann nie zur Kur gelangt. Denn wenige Monate zuvor, ehe sie ihm zu Theil wurde, fuhr er mit seinem Bruder Friedrich auf der Elbe von Torgau nach Wittenberg, als

*) Lutheri Opera Ienens. T. V. p. 89.

eben das Eis aufgegangen war, und große Schollen an das Schiff stießen. Kaum waren sie nach Wittenberg gekommen und ausgestiegen, als das Schiff zerbrach. Beide Fürsten sahen dies; bewunderten die göttliche Vorsehung, welche für ihr Leben gewacht hatte, und Friedrich soll hier zu seinem Bruder Johann gesagt haben: da das Schiff nach unserm Aussteigen zerbrochen ist, so fürchte ich, daß unser Schiff, das ist, unser Sächsisches Haus nach uns wird zerrissen werden. Dies ziehen einige auf die Entreissung der Kur, welche unter Johann Friedrich an die Albertinische Linie der Herzoge von Sachsen kam *).

In den Anfang der Regierung Johanns, als Kurfürsten, fällt das Ende des Bauernkrieges. Schon in dieser Rücksicht muß diese Begebenheit hier erzählt werden, und noch vielmehr deswegen, weil durch seine Tapferkeit die Bauern geschlagen, und wieder zum Gehorsam

*) Caspar Peucerus in Comment. de praecip. divinat. gener. p. 45.

gebracht wurden. Die Sache war aber diese: während sich Luther zu Wartburg aufhielt, traten zu Wittenberg zwei Tuchknappen von Zwikau, Nicolaus Storch und Thomas Stübner, auf, und verbreiteten fanatische Grundsätze. Mit ihnen verband sich D. Carlstadt, oder, wie er eigentlich heißt, Andreas Bodenstein von Carlstadt, welcher sich zu Luthers Lehre bekannt, und 1519 zu Leipzig mit dem Professor der Theologie aus Ingolstadt, Eck, über den freien Willen des Menschen disputirt hatte, und stellte sich an die Spitze dieser Schwärmer, welche Unterredungen mit Engeln und göttliche Eingebungen vorgaben und eine Theokratie einführen wollten. Carlstadt widersetzte sich den äußerlichen Gebräuchen, und wollte in den Kirchen keine Bilder dulden, daher er sie mit seinen Anhängern aus der Schloßkirche zu Wittenberg warf, und die Altäre darinnen niederriß. Insonderheit behauptete er mit seiner Partei, daß die Taufe der Katholiken ungültig sei, und diejenigen, die zu ihnen übertreten wollten, von neuem getauft werden müßten, weswegen sie den Namen der Wiedertäufer bekamen.

Luther hörte dies zu Wartburg, und begab sich von hier 1522 am 6ten März nach Wittenberg zurück, um diesen Schwärmern Einhalt zu thun, ohne jedoch zuvor seinen Beschützer, den Kurfürsten Friedrich den Weisen, um Rath darum zu fragen, und seine Einwilligung dazu zu haben, weswegen denn auch Friedrich mit Luthern unzufrieden war, weil er glaubte, daß er sich durch seine Entfernung von Wartburg in große Gefahr gesetzt habe. Luther versuchte nun zwar bei seiner Ankunft in Wittenberg alles, um die Schwärmer eines bessern zu belehren, und sie zu bewegen, ihre sonderbaren Meinungen aufzugeben. Doch er richtete bei ihnen nichts weiter aus, als daß sie sich anderswohin, nämlich nach Thüringen und Franken, zogen. Hier fanden sie einen großen Anhang unter den Bauern. Diese schlugen sich schaarenweise zu ihnen, weil sie gern von ihren vielen Frohndiensten und Steuern befreit seyn wollten, und die neuen Schwärmer ihnen eine solche Freiheit zu verschaffen versprachen und behaupteten, daß sie unter Christen eingeführt werden müsse. So verstanden sie nämlich das, was

Luther von der christlichen Freiheit lehrte, obschon dieser darunter weiter nichts, als die Freiheit vom Gewissenszwange meinte, und es durchaus misbilligte, daß man in Grundsätzen der Religion von menschlichen Urtheilen, und der Willkühr Andrer abhängen sollte. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts hatte sich das Landvolk gegen seine Obrigkeiten wegen der harten und sklavischen Frohndienste empört. Mißdeutung der lutherischen Lehre von der christlichen Freiheit veranlaßte denn in mehrern Deutschen Ländern, vornämlich auch in Franken, noch weit heftigere Unruhen, und niemand wollte mehr leicht Frohndienste thun und Abgaben entrichten. Um dieses ihnen beschwerliche Joch abzuschütteln, verbanden sich die Bauern mit einander, und kündigten ihren Herren förmlich Krieg an. Nichts war vermögend, sie zu besänftigen. Selbst dies richtete bei ihnen nichts aus, daß sie vom Schwäbischen Bunde im ersten Treffen überwunden wurden. Im Gegentheil vermehrten sich die Aufrührer täglich, und übten die größten Grausamkeiten aus *).

*) Sleidan. L. IV. p. 66. b. sq.

Auch in Sachsen, und hauptsächlich in Thüringen, griff dies Uebel durch Thomas Münzer, welcher zuerst in Zwickau, und hernach in Thüringen war, um sich. Dieser verwarf die Obrigkeiten geradezu, und lehrte, daß niemand verpflichtet sei, ihnen zu gehorchen. In kurzer Zeit brachte er ein Heer von vierzig tausend Bauern zusammen, welche adeliche Schlösser und Dörfer plünderten und verheerten. Um diesen Verwüstungen ein Ende zu machen, verbanden sich die Herzoge von Sachsen, Johann der Beständige, und George der Bärtige, der Landgraf von Hessen, Philipp, und die Herzoge Heinrich von Braunschweig mit einander, den Empörern mit bewaffneter Hand entgegen zu gehen. Münzer stand mit acht tausend Bauern bei Mühlhausen. Die vereinigten Fürsten versuchten anfänglich gegen diesen irre geführten Haufen Güte, und versprachen ihnen Schonung, wenn sie nur die Anführer ausliefern wollten. Doch hierzu ließ es Münzer nicht kommen, sondern beredete die Bauern, ein Treffen zu liefern, welches aber

für sie unglücklich ausfiel, indem fünf tausend von ihnen auf dem Wahlplatze blieben (1525 am 15ten May). Münzer entkam zwar aus dem Treffen. Gleichwohl nahm man ihn hernach doch noch gefangen; warf ihn zu Frankenhausen in das Gefängniß, und zu Mühlhausen wurde er auf Befehl der verbündeten Fürsten hingerichtet *). Luther schildert Münzern sehr häßlich. Er spricht von ihm: wer ihn gesehen habe, habe den Teufel leibhaftig in seinem höchsten Zorne gesehen **).

So endigte sich der Bauernkrieg, welcher für ganz Deutschland sehr nachtheilig werden, und die ganze Regierungsform desselben hätte umstürzen können. Nun ließ aber auch Johann um einem ähnlichen Unheile vorzubeugen, allen

*) Sleidan. L. V. p. 124. Cyprians Reformations-Urkunden. Loescheri Comment. de Münzeri doctrina et factis contra Arnoldum, in eius Stromat. S. Dissertt. sacr. et litter. argum. Sect. 10. p. 218.

**) Lutheri Opera Ienens. T. II. p. 455. Tom. III. pag. 133.

Bauern die Waffen nehmen, die sie hatten, worüber sich Wolfgang Krause *) so ausdrückt: „seinen Unterthanen ließ Johann alle Wehr, als Harnisch, Büchsen, Spieß, Helleparten, und dergleichen mehr nehmen, also, daß keiner bei Verlierung Leibes und Guts in seiner Behausung mehr nicht, denn eine Axt und Beil, und so er über Feld wanderte, ein weiß Stäblein eines Daums dick, und ein Brodmesser ohne eine Spitzen haben durfte. Und wo einer, als ein Verächter dieses Gebots angetroffen ward, den hat ein jeder, der sein Herr und mächtig seyn könnte, ohne alle Strafe, Macht zu entleiben und umzubringen gehabt.“

Man hat es ehedem dem Protestantismus zu einem Vorwurfe gemacht, daß er jenen Bauernkrieg veranlaßt habe. Aber wie kann der Lehre Luthers der Misbrauch derselben zugerechnet werden? Luther forderte es ja ernstlich, daß

*) Vom Ursprung des Hauses zu Sachsen p. 116. in Reineri Reineccii Meißner anfengliches Herkommen.

daß Unterthanen der Obrigkeit gehorchen sollten, und er vermahnte auch die Empörer genug, daß sie zu ihrer Pflicht wider zurück kehren möchten. Was konnte er dafür, daß sie auf ihn nicht hörten, sondern bei ihrem Sinne beharrten? Hat es denn ferner nicht auch längst vor Luthers Zeiten, selbst auch in katholischen Ländern Empörungen gegeben? Kein Vernünftiger wird also eine Lehre tadeln wollen, die an und für sich, und in ihrer Reinigkeit gewiß vortreflich, und eine wahre Wohlthat für die Menschheit ist.

In eben demselben Jahre, in dem sich der Bauernkrieg legte (1525), traf der Kurfürst Johann auch nützliche Anstalten in der Religion. Er verordnete, daß man bei Besetzung der Predigerstellen, auf solche Personen sehen sollte, welche die Lehre Jesu rein biblisch und frei von allen menschlichen Einfällen vortrügen. Er befahl ferner, daß man sich bei der Messe nicht immer der Lateinischen, sondern auch der Deutschen Sprache bedienen sollte, da diese die Muttersprache und jedermann verständlich, jene aber von Ungelehrten nicht verstanden, und

also auch die Messe in ihr für sie unnütz sei. Und in der That war es großer Misbrauch, daß man aus der alten Lateinischen Kirche in dem öffentlichen Gottesdienste für Deutsche die Lateinische Sprache beibehielt, und in ihr gleichsam eine gewisse Heiligkeit suchte. Eben so wollte auch Johann, daß das heilige Abendmahl nach der Anordnung Jesu gefeiert, und den Layen dabei nicht nur das Brod, sondern auch der Kelch gegeben werden sollte.

Nie trauten die evangelischen Fürsten den katholischen, sondern waren gegen sie stets auf ihrer Hut, und setzten sich bei einer jeden ihnen von denselben drohenden Gefahr in Vertheidigungsstand. Eine solche Gefahr ahndete 1527 der Landgraf von Hessen, Philipp. Ein Meißnischer Ritter, Otto von Pack, welcher sich im Dienste des Herzogs, Georg des Bärtigen, bis zum Vicekanzler erhoben hatte, und seinen Herrn immer mit aller Treue ergeben war, aber in der Folge vom herzoglichen Hofe beleidigt wurde, verließ deswegen Georgen, begab sich zu dem Landgrafen von Hessen, von dem

er schon vorher, man weiß nicht, warum, geschätzt wurde, und versicherte, ihm ein Geheimniß der katholischen Stände gegen ihn und den Kurfürsten Johann von Sachsen, entdecken zu können. Er erzählte, daß der König von Böhmen, Ferdinand, Albrecht von Maynz, Joachim von Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöffe von Bamberg und Würzburg, der Herzog von Sachsen, Georg, sein gewesener Herr, und die Herzoge Wilhelm und Ludewig von Bayern, wider die Reformation und ihre Beförderer, den Landgrafen von Hessen, Philipp, und den Kurfürsten von Sachsen, Johann, am 12ten May des genannten 1527 Jahres zu Breslau unter sich ein Bündniß geschlossen, und sich vereinigt hätten, Kursachsen und Hessen mit den Waffen zu nöthigen, von der Reformation abzulassen; Luthern auszuliefern, und das Religionswesen wieder in den vorigen Stand zu setzen. Die Kurfürstlichen Länder sollten unter die Verbündeten getheilt, und diejenigen, welche zu ihrer Schadloshaltung keine Länder erhielten, sollten mit Gelde befriedigt werden. Den Landgrafen

von Hessen wolle man, wenn er nachgebe, weil er des Herzogs Georg Schwiegersohn sei, schonen, und er solle seine Länder behalten. Pack behauptete mit Zuversicht, daß dies Bündniß der Katholiken gegründet sei; wies zum Beweise davon, eine Abschrift von der Bundesformel vor, und versprach sogar, daß er das Original selbst liefern wolle, wenn ihm 4000 Gulden zur Bestechung der herzoglichen Kanzellisten gegeben würden. Der Landgraf hielt das, was ihm Pack sagte, für wahr; reisete daher zu dem Kurfürsten von Sachsen, Johann, nach Weimar; entdeckte ihm das Vorhaben der katholischen Mächte gegen sie beide, und schloß mit ihm 1528 am 9ten März ein Bündniß gegen dieselben. Der Kurfürst wünschte und rieth, daß man behutsam zu Werke gehen; die Sache, ob sie richtig sei, genauer untersuchen, und die Feindseligkeiten auf keine Weise zuerst anfangen solle. Doch Philipp, welcher von Natur sehr hitzig und feurig war, achtete auf die sanften Vorstellungen des Kurfürsten nicht, sondern rüstete sich ohne Verzug zum Kriege; bewarb sich in und außerhalb

Deutschland um Bundesgenossen; brachte ein ansehnliches Heer zusammen, und fiel plötzlich in die Bambergischen und Maynzischen Länder ein, um die Absichten der katholischen Fürsten gegen die evangelischen zu vereiteln. An seinen Schwiegervater, Georgen von Sachsen, den Bärtigen, schrieb er einen sehr ernsthaften Brief, und machte ihm wegen seiner geheimen Anschläge wider sich und Johann die bittersten Vorwürfe. Georg antwortete ihm sogleich wieder; versicherte ihm, das Packs ganzes Vorgeben ein Gedicht sei, und verlangte von ihm die Auslieferung des Verläumders. Durch diesen Brief wurde Philipp gegen Pack mißtrauisch, besonders, da ihm Pack das versprochene Original von der Bundesformel nicht verschaffen konnte, ob ihn dieser gleich versicherte, daß es bloß deswegen nun nicht geschehen könne, weil die Katholischen erfahren hätten, daß ihr Geheimniß entdeckt sei, und daher besorgt gewesen wären, daß nichts weiter davon an den Tag kommen könne. Kurz, Philipp ließ sich nun besänftigen, und die Kurfürsten von Pfalz und Trier bewogen ihn, daß

er seine Truppen 1528 am 14ten Juny wieder aus einander gehen ließ. Doch mußten ihm Kur-Maynz und die Bischöffe von Bamberg und Würzburg für die aufgewandten Kriegskosten hundert tausend Gulden erlegen. Diesem Vertrage trat auch der Kurfürst Johann bei. Und ob dieser gleich immer zum Frieden gerathen hatte, so schrieb doch der Kaiser sehr hart an ihn; gab ihm sein Misfallen empfindlich zu erkennen; nennte ihn einen Empörer; vermahnte ihn, in Zukunft nicht etwas Aehnliches wieder zu unternehmen, und die Ruhe zu stören; versicherte aber zugleich, daß er ihm jetzt aus kaiserlicher Gnade verzeihen wolle. Nun verlangte der Herzog Georg nebst den übrigen katholischen Fürsten recht dringend, daß ihnen Pack, welchen der Landgraf in Verwahrung zu Cassel hatte, ausgeliefert werden solle, damit er zum Geständniß der Wahrheit gebracht werden könne. Doch der Landgraf weigerte sich, dies zu thun, weil er befürchtete, Pack möchte ihm selbst dann gefährlich werden. Nur dazu entschloß er sich, daß er gegen Packen zu Cassel einen Inquisitionsprozeß anstellen ließ, bei dem aber

dieser bei seiner Aussage blieb, und behauptete, daß die Sache allerdings ihre Richtigkeit habe. Da die Gegenparthei dies leugnete und widerlegte; so zog sich der Landgraf zuletzt dadurch aus dem Handel, daß er Packen entkommen ließ. Unterdessen bekamen ihn seine Verfolger endlich doch in ihre Gewalt, als er aus Holland nach England übersetzen wollte, da er denn zu Mecheln hingerichtet wurde, ob er gleich auch jetzt noch behauptete, daß seine Aussage gegründet sei. Wirklich ist es auch schwer, zu entscheiden, ob nicht an der ganzen Sache wenigstens etwas gewesen sei, obschon gegen Pack und seine Aufrichtigkeit wichtige Gründe aufgestellt werden können. Den katholischen Fürsten war, aus Eifer für ihre Religion und Anhänglichkeit an den Papst zu viel daran gelegen, als daß sie nicht mit aller Macht die lutherische Lehre hätten unterdrücken sollen, wie sie dies ja auch sonst bei jeder Gelegenheit, und durch alle Mittel versuchten. Luther selbst trauete den Katholiken in dem Packischen Handel nicht, ob er schon dabei immer zur Mäßigung und zum

Frieden rieth *). „Krieg gewinnt nicht viel, sagte Luther, verleuret aber viel, und waget alles. Aber Sanftmuth verlieret nichts, waget wenig, und gewinnet alles.“

Wie thätig der Kurfürst Johann für die von Luthern verbesserte Lehre gewesen sei, zeigt die 1527 von ihm anbefohlne und 1528 bestätigte Kirchen- und Schul-Visitation in allen seinen Ländern, deren bald noch einmal wird gedacht werden. Melanchthon mußte dazu ein Visitationsbuch schreiben, welches die Hauptgrundsätze der lutherischen Lehre enthielt und für Prediger eine Anweisung sein sollte. Aus der Lateinischen Sprache, in der es abgefaßt war, mußte es auch, auf Befehl des

*) Seckendorfii Histor. Lutheran. L. II. Sect. 13. §. 35. p. 95. sq. Sleidan. L. VI. p. 95. sq. Spalatin. in Annal. edit. Cyprian. p. 102. Hortleder von den Ursachen des deutschen Kriegs. Hofmanns Sammlung ungedruckter Urkunden, Th. I. S. 69. ff. Strauchii Differt. de tumultu Pakiano. Wiedenburgs Ehrenrettung D. Ottens von Pack, in seiner Sammlung vermischter Anmerkung. No. 9.

Kurfürsten, in die Deutsche übersetzt werden, und Luther, ehe es noch gedruckt wurde, darüber sein Urtheil schriftlich sagen, weil die Katholiken den Evangelischen vorwarfen, daß sie in ihren Meinungen sehr veränderlich wären, und von Luthern abwichen. Der Kurfürst selbst schrieb deswegen an Letztern: „es ist die Abrede gewesen, daß ihr eine Vorrede machen wollet, die auf eier Narration stehen sollte, so wolltet ihr alsdenn auch dieselbe gestellte Unterrichtung noch einst mit Fleiß übersehen, und was ihr befinden würdet, daß nochmals zu ändern, oder dazu und davon zu thun seyn sollte, aufs schicklichste machen." Luther gehorchte dem Kurfürsten; fand aber jedoch in Melanchthons Buche nichts zu ändern, als daß er nur Einiges über die Lehre vom heiligen Abendmahle und über die verbotenen Grade der Ehe erinnerte. Auch schrieb er zu Melanchthons Werke eine lesenswerthe Vorrede. Man findet dieselbe in Luthers Schriften T. IV. der Altenburger Ausgabe p. 389. unter dem Titel: Unterricht der Visitatoren an die Pfarr-Herrn in Churfürstentumb zu Sachsen. Bei

dieser Visitation wurden die untüchtigen und ungeschickten Prediger ihres Amts entlassen, und an ihre Stelle bessere berufen, jenen doch aber, damit sie nicht Noth leiden durften, so viel gelassen, daß sie leben konnten. "Anno 1528 schreibt Myconius *), war die erste Visitation und Bestellung im Fürstenthum zu Thüringen angefangen; die ungeschickten, ungelehrten Pfarrer abgefertigt und versorgt, andere an ihre Statt geordnet, und die Pfarrer mit Zulage und Besserung versehen." Wirklich fehlte es auch damals den Predigern an nothdürftigen und hinlänglichen Auskommen, wie es jetzt noch immer mit vielen der Fall ist, daher es denn ganz natürlich und menschlich zugeht, daß sie bei Dürftigkeit mismüthig und in ihrem Amte nachläßig werden. Luther selbst klagte hierüber in seiner Kraftsprache so: "wo die Visitation nachbleibet; so ists aus mit Pfarrherrn, Schulen

*) In Histor. Reformat. p. 89. Vergl. A. G. Rosenbergs historische Abhandlung von der ersten Kirchenvisitation in der evangelischen Kirche. Breslau 1754. 4.

und Evangelio in diesem Lande. Sie müssen entlaufen. Denn sie haben nichts; gehen und sehen, wie die dürren Geister.“ Es war also für Prediger und für die gute Sache der Wahrheit wichtig und wohlthätig, daß für den Unterhalt der Religionslehrer besser gesorgt wurde. Möchte man gegen diese immer so billig gewesen seyn, und es noch seyn!

Im Jahr 1525 am 24sten May berief Carl V. die deutschen Fürsten von Toledo in Spanien aus, auf einen Reichstag nach Augsburg, auf den er selbst zu kommen versprach, ob es schon nicht geschahe, und bei dem die Ausrottung der lutherischen Lehre und die Vollziehung des oben angezeigten Wormser Edikts beschlossen werden sollte. Dies auszuführen, hielten die katholischen Fürsten für nothwendig, weil sie Luthers Grundsätzen die Unruhen der Bauern zuschrieben, so schuldlos sie auch dabei waren, und die schwärmerischen Bauern sie nur misbrauchten. Die Evangelischen hingegen legten die Bauernunruhen den Katholischen bei, weil sie die Predigt des Evangeliums hinderten, das

man sich nicht wolle entziehen lassen, und eben darum schwierig werde. Den Kurfürsten von Sachsen lud der Kaiser in gelinden Ausdrüken auf den Reichstag nach Augsburg ein. Doch sein allgemeines Ausschreiben an alle Deutsche Fürsten war hart. Hierdurch aufgebracht, erschien auf dem Reichstage keiner von ihnen in eigner Person, als nur der Bischof von Trident. Die Uebrigen schickten nur Abgeordnete. Dem Kurfürsten von Sachsen rieth sein Gesandter, Feilitsch, ausdrücklich, daß er vor dem Kaiser und vor Ferdinanden auf seiner Hut seyn möchte, weil er bei ihm verleumdet worden sei, und nicht in Gunst stehe, so gut auch der Schein sei, den der Kaiser gegen ihn äußerte. Da nun aber die Fürsten nicht selbst zu Augsburg gegenwärtig waren, so wurde hier blos das Nürnberger Dekret wiederholt, nach dem die Lutheraner bis auf ein allgemeines Koncilium gegen die katholische Religion nichts schreiben sollten, und beschlossen, daß die Religion ohne Aufruhr gepredigt, und der Kaiser ersucht werden sollte, ein Koncilium anstellen zu lassen. Die Stände aber sollten stets in Bereitschaft sein, einen

jeden Aufruhr der Unterthanen unterdrücken zu können, wenn vielleicht ein neuer entstünde, und mit den rebellischen Bauern, denen die Fürsten einmal schon verziehen hatten, solle man schonend umgehen, um sie nicht zu erbittern. Uebrigens wurde auf das Jahr 1526 ein neuer Reichstag nach Speyer angesetzt, auf dem alles das ausgemacht werden sollte, was nicht zu Augsburg entschieden worden war.

Die Evangelischen hatten nach den Gesinnungen, die der Kaiser gegen sie geäußert hatte, von ihm alles zu fürchten. Hierzu kam noch, daß auch einige katholische Fürsten, als der Kurfürst Albrecht von Maynz, Joachim von Brandenburg, und Heinrich, der Jüngere, von Braunschweig-Wolfenbüttel, zu Dessau eine Zusammenkunft hielten, um sich über die Maaßregeln zu berathschlagen, die sie gegen die Evangelischen zu nehmen hätten. Diese setzten sich also, auf den Vorschlag des Landgrafen von Hessen, in Vertheidigungsstand, und der Kurfürst von Sachsen, Johann, schickte 1525 am 27sten November seinen Prinzen,

Johann Friedrich, nach Friedewalde in Hessen zu dem Landgrafen. Hier wurde man einig, mit den Kurfürsten von Trier und Pfalz, dem Marggrafen von Brandenburg, den Herzogen von Lüneburg, Pommern und Mecklenburg, den Fürsten von Anhalt und Henneberg, mehreren Grafen und Städten ein Bündniß zu schließen. Denn wolle man Ferdinanden, welcher seines Bruders, des Kaisers, in dessen Abwesenheit Statthalter war, erklären, daß auf die Vollziehung des Wormser Edikts nicht gedrungen werden könne, wie der Kaiser zu erkennen gegeben habe, weil dadurch unter den Unterthanen, welche Luthers Lehre liebten, Aufruhr entstehen würde.

Was der Kurfürst von Sachsen, Johann, mit dem Landgrafen von Hessen, Philipp, zu Friedewalde hatte verabreden lassen, wurde 1526 am 2ten May zu Torgau zu Stande gebracht, wo beide unter sich ein Schutzbündniß schlossen, daß sie einander beistehen wollten, wenn sie mit ihren Unterthanen der Religion

wegen von den Katholischen würden angegriffen werden. Dieses Bündniß erneuerten sie am 12ten Juny ebendesselben Jahres, wo ihnen die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, der Graf von Mansfeld, und die Stadt Magdeburg auch noch beitraten. Und nun waren sie vor der Gegenparthei ohne Sorgen, und trugen kein Bedenken, den Reichstag zu Speyer zu bereisen, wo sich die Deutschen Fürsten 1526 im Juny in großer Anzahl einfanden. Hier verhehlten die Katholischen ihre feindlichen Absichten gegen die Evangelischen gar nicht, und drangen von Neuem sehr ernstlich auf die Vollziehung des Wormser Edikts. Doch eben so ernstlich widersetzten sich ihnen auch die evangelischen Fürsten, die sich gegen sie stark genug fühlten; widersprachen ihrem Vorhaben durchaus, und brachten es dahin, daß in Religionssachen weiter nichts beschlossen wurde, als, daß man, zur Beruhigung der Kirche, innerhalb eines Jahres ein freies allgemeines, oder wenigstens ein Nationalkoncilium in Deutschland anstellen wolle, auf dem alle bisherige Mishelligkeiten in der Religion entschieden werden

sollten. Bis dahin solle sich jeder Reichsstand, in Ansehung des Wormser Edikts, gegen seine Unterthanen so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedächte *). Auf diese Weise suchte Ferdinand, welcher auf dem Reichstage zu Speyer präsidirte, beide Theile, die Katholischen sowohl, als die Evangelischen, zu befriedigen, wozu ihn Staatsklugheit und politische Rücksichten nöthigten, da der Kaiser Karl V. jene und diese auf seiner Seite zu haben wünschte, weil er ihren Beistand brauchte. Denn er war jetzt nicht nur in einen neuen Italiänischen Krieg verwickelt, sondern es waren auch die Türken in Ungarn eingefallen, und verheerten und verwüsteten hier alles. Auch das versprochene Koncilium würde, um alle Irrungen auseinander zu setzen, wenn es vom Kaiser allein abgehangen hätte, unfehlbar zu Stande gekommen seyn, wenn es nicht der damalige Pabst, Clemens VII, welcher sich mit Frankreich, Mayland, Venedig und Florenz

*) Seckendorfii Histor. Lutheran. L. II. Sect. 9. §. 15. p. 45.

wider den Kaiser verbunden hatte, und voraus sahe, daß ein Koncilium für ihn nicht vortheilhaft seyn würde, verhindert hätte. Unterdessen machte es doch die zu Speyer festgesetzte Gewissensfreiheit möglich, daß die Reformation jetzt ungehindert ausgebreitet werden konnte. Und dies geschahe auch wirklich. In Sachsen und Thüringen führte sie der Kurfürst Johann öffentlich ein, und hob dadurch alle Gerichtsbarkeit der Bischöffe in diesem Lande auf. Er stellte evangelische Prediger an; bestätigte die in gottesdienstlichen Gebräuchen bisher schon vorgenommenen Veränderungen, und befahl 1527, daß in seinen Ländern die erste große Kirchenvisitation, von der schon oben geredet worden ist, gehalten, und alles angeordnet werden sollte, was Verbesserung der Religion betreffe *). Der Kurfürst trug dies Geschäft einigen seiner Räthe, nebst Luthern, Melanchthon,

*) Seckendorfii Hist. Luther L. II. §. 26. p. 100. sq. Kursächsische Visitationsartikel, Deutsch und Lateinisch, mit einer historischen Einleitung von Strobel. Altdorf. 1776. 8.

Spalatin, Myconius, und andern Theologen auf *): und durch den Fleiß dieser Visitatoren wurde die Kirchenverfassung überall auf einen festen, einförmigen Fuß gesetzt **).

Diesen Fortgang der Kirchenverbesserung sahe der katholische Theil mit scheelen Augen an, und um ihn zu hindern, schrieb der Kaiser 1528 am 1sten August einen Reichstag nach Speyer aus, welcher im Februar 1529 seinen Anfang nehmen sollte, jedoch erst in der Mitte des Märzes eröfnet wurde ***); obgleich die schon erzählten Packischen Händel und die Verheerung Ungarns durch die Türken, einen eben so großen Antheil an den neuen Speyerischen Reichstage nahmen. Der Päpstliche Gesande vermahnte die Stände

*) Seckendorfii Hist. Luther. L. II. §. 26. p. 101. Camerarii vita Phil. Melanchthon. §. 33. p. 106. sqq. Müllers Sächsische Annalen. S. 81. f.

**) Rosenbergs historische Abhandlung von der ersten Kirchenvisitation in der evangelischen Kirche.

***) Seckendorf. L. II. §. 44. p. 127. seqq.

in einer Rede, daß sie sich, woran dem Kaiser sehr viel gelegen war, zum Türkenkriege rüsten möchten. Er beschwerte sich im Namen des Papstes, über die Ketzereien in Deutschland, womit er besonders die lutherische Lehre meinte; wünschte, daß diejenigen, welche bis jetzt bei der katholischen Religion geblieben wären, bei ihr ferner beharren, und diejenigen, welche von ihr abgetreten wären, zu ihr wieder zurückkehren möchten. Zugleich entschuldigte er den Papst, daß er bisher noch kein Koncilium angestellt habe. (Doch muß er zum Koncilio selbst keine große Hofnung gemacht haben, da im Reichsabschiede gesagt wird: der Papst weigere sich nicht, daß ein Koncilium gehalten werden solle. Der Kaiser aber verspreche, daß es bald angestellt werden solle).

Die Stände hatten sich zu Speyer sehr zahlreich versammelt. Auch der Kurfürst Johann von Sachsen war persönlich hier, und hatte Melanchthon bei sich *). Karl selbst aber erschien

*) Camerarii vita Melanchthon. §. 34. p. 109.

nicht in eigner Person, sondern hatte seinen Bruder Ferdinand, den Pfalzgrafen Friedrich, den Bischof von Trident, und einige Andere, zu seinen Bevollmächtigten ernennt, und ihnen sehr harte Aufträge gegen die Evangelischen gegeben. Sie beschwerten sich nämlich im Namen des Kaisers über die bisherigen Uneinigkeiten in der Religion, denen es hauptsächlich beigemessen werden müsse, daß man nicht nachdrücklich genug den Türken habe widerstehen können. Als oberster Beschützer der christlichen Kirche könne der Kaiser nicht länger dulden, daß seine Schlüsse (man meinte vornämlich das Wormser Edikt), verachtet würden, in denen er alle Neuerungen in der Religion bei Achtserklärungen untersagt habe. Aus kaiserlicher Macht hebe er also das Speyerische Dekret von 1526, welches Freiheit in der Religion gestattete, wieder auf. Die katholischen Fürsten, welche von diesen kaiserlichen Aufträgen wußten, waren daher schon vor Anfang des Reichstags gegen die Evangelischen hart *). Diese konnten

*) Seckendorf. L. II. Sect. 14. §. 44. p. 129.

denn also nicht anders, als höchst unzufrieden sein, und der Kurfürst Johann schrieb an seinen Prinzen Johann Friedrich, welchen er in seinen Landen zurück gelassen, und nicht mit sich nach Speyer genommen hatte, daß Friedrich von der Pfalz am 15ten März so harte kaiserliche Aufträge vorgelesen habe, dergleichen er selbst, der Kurfürst Johann, und kein andrer je gehört habe, und daß das Speyerische Dekret von 1526, welches für die Evangelischen vortheilhaft war, auch wirklich nun aufgehoben worden sei. Man arbeite der Lutherischen Lehre mit allen Kräften entgegen. Doch werde er mit denen, die ihr günstig wären, für sie alles thun, und sie zu schützen suchen.

Durch die Mehrheit der Stimmen wurde zu Speyer ein Bedenken dieses Inhalts bekannt gemacht: „daß man den Kaiser ersuchen müsse, ein allgemeines, oder wenigstens ein Nationalkoncilium in Kurzem zu veranstalten. Unterdessen sollte an den Orten, wo bisher das Wormser Edikt vom Jahre 1521 beobachtet worden,

niemand mehr Luthers Lehre annehmen; wo sie aber schon eingeführt worden, da sollte man sich dennoch aller weitern Neuerungen enthalten, und niemanden Messe zu halten, oder zu hören verboten sein *). Hiergegen ließen die Evangelischen Beschwerden aufsetzen, und öffentlich vorlesen. Sie behaupteten am 12ten April 1529, daß das Speyerische Edikt, zum Besten der Evangelischen, vom 1526 nicht durch Mehrheit der Stimmen, sondern nur einhellig aufgehoben werden könne, weil es ebenfalls einhellig abgefaßt worden sey, und die Sache überhaupt für ihre Wohlfahrt so viel Wichtigkeit habe, daß sie die Aufhebung desselben nicht mit gleichgültigen Augen ansehen konnten. Diese Beschwerden ließ der Kurfürst von Sachsen, Johann, der Landgraf von Hessen, Philipp, der Fürst Wolfgang von Anhalt, und

*) Sammlung der Reichsabschiede, Th. 2. S. 293. ff. Sleidan. de statu relig. et reip. L. VI. p. 147. Hortleder von den Ursachen des Deutschen Kriegs. L. I. c. IV. Kapps Nachlese nützlicher Reformationskunden. P. II. p. 477.

der Lüneburgische Kanzler, der Reichsversammlung schriftlich übergeben, und unterzeichneten sie mit Namensunterschrift. Doch die Katholischen achteten auf dieselben nicht. Daher protestirten die Evangelischen gegen das abgefaßte Bedenken feierlich, und verlangten, daß diese ihre Protestation in den Reichsabschied mit eingerückt werden solle, falls man bei dem Bedenken beharren würde. Doch erlangten sie das nicht, sondern nur blos ihre Namen wurden in der Unterschrift des Reichsabschieds weggelassen, weil sie nicht in alles gewilligt hatten. Die Protestation der Evangelischen gab in der Folge Gelegenheit, daß ihnen der Name der Protestanten beigelegt wurde. Zuerst gab ihnen denselben der Römische Bothschafter, der Kardinal Contareni, auf dem Regensburger Kolloquio 1541.

Ehe noch die zu Speyer versammelten Stände aus einander gingen, ließen die Evangelischen unter dem Vortritt des Kurfürsten von Sachsen, Johann, am 25sten April ein förmliches Appellationsinstrument aufsetzen, in dem sie

über jede Beschwerde, die sie bisher zu führen hatten, oder in der Folge noch zu führen haben würden, an den Kaiser appellirten *). Diese Appellation wurde unterschrieben von den Kurfürsten Johann zu Sachsen, den Marggrafen Georg von Brandenburg-Anspach, den Herzogen Ernst und Franz von Lüneburg, dem Landgrafen von Hessen, und dem Fürsten von Anhalt, denen noch die Abgeordneten von vierzehn Reichsstädten, beitraten. Sobald der Kurfürst Johann nach Sachsen zurückgekommen war, ließ er das Speyerische Appellationsinstrument, ungeachtet es der kaiserliche Statthalter, Ferdinand, widerrathen hatte, in seinen Landen bekannt machen, welches auch der Landgraf von Hessen that **).

*) Sleidan. L. VI. p. 99. Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speyer 2c. Jena, 1705. 4.

**) S. Herr Hofrath Heinrichs Sächsische Geschichte, Th. 2. S. 58 f.

Nun entschlossen sich die Protestanten, an den Kaiser selbst, welcher sich damals in Italien aufhielt, eine Gesandtschaft abzuschicken, wozu der kaiserliche Vicekanzler Merkel Veranlassung gab. Dieser hatte den Kurfürsten von Sachsen zu Weimar versichert, ob er gleich die Sache hernach, da sie ernstlich wurde, anders zu erklären und zu drehen suchte, daß Heinrich von Braunschweig ihn selbst, den Kurfürsten, den Landgraf von Hessen, und die übrigen Evangelischen vor Kurzem beim Kaiser angeklagt habe, als wollten sie ihre gesammten Mitstände des Reichs mit Gewalt zur evangelischen Religion zwingen. Hierinnen nun, glaubten die Evangelischen, hätten die harten Forderungen des Kaisers auf dem Reichstage zu Speyer ihren Grund. Um sich nun gegen eine Beschuldigung zu vertheidigen, und dem Kaiser zugleich ihre zu Speyer an ihn gethane Protestation ihm bekannt zu machen, hielt der Kurfürst Johann mit den übrigen protestirenden Fürsten zu Nürnberg eine Zusammenkunft, wo sie einig wurden, wegen ihrer Sache drei Abgeordnete an den Kaiser zu senden, welche der Bürgermeister zu

Memmingen, Johann Ehinger, der Syndikus von Nürnberg, Michael von Kaden, und der Sekretair des Marggrafen von Brandenburg, Georgs, Alexius Frauentraut waren. Vornehmere wählte man darum nicht, damit sie desto sichrer seyn sollten. Sie trafen den Kaiser am 27sten May zu Piacenza an, wo sie ihm die Protestation der evangelischen Stände, nebst ihrer Instruktion, überreichten. In dieser bezeugten die evangelischen Fürsten dem Kaiser ihre Ergebenheit; erzählten, was zu Speyer vor Kurzem beschlossen worden sei; erinnerten den Kaiser an das Dekret auf dem Reichstage zu Speyer von 1526, und behaupteten, daß er verpflichtet sei, jenen mit den Ständen gemachten Vertrag zu halten. Sie beschwerten sich über das, was dagegen geschehen war; zeigten bescheiden, daß der Kaiser kein Recht habe, das wieder aufzuheben, was 1526 beschlossen worden sei, weil hieraus große Gefahren im Reiche entstehen könnten. Sie hätten also den Schlüssen des Reichstags zu Speyer von 1529 widersprochen. Unterdessen hätten sie es doch nicht hindern können, daß jene Schlüsse durch Mehrheit

der Stimmen genehmigt worden wären, welches doch aber darum kein Beweis ihrer Gültigkeit sei. Denn sollten sie diese haben; so müßten sie einhellig abgefaßt worden seyn. Da sie gegen die Mehrheit nichts hätten ausrichten können; so hätten sie, wie es auch sonst gewöhnlich wäre, wenn man nicht einig sei, protestiret. Die Lehre, die sie bekennten, gründe sich auf die heilige Schrift; könne aus dieser nicht widerlegt und also auch nicht verworfen werden. Der Statthalter Ferdinand habe kein Mittel erfinden können, die entstandenen Streitigkeiten beizulegen, als ein Koncilium, nach dem man sich auch allgemein sehne. Gleichwohl schiene dieses, so sehr es auch das Ansehen habe, als wünsche es der Kaiser selbst, nicht erwartet werden zu können, da der Kaiser zu Speyer 1529 das Dekret zu Speyer von 1526 aufgehoben, und die Vollziehung des Wormsers Edikts befohlen habe. (In der That war es auch dem Kaiser mit dem Koncilio kein Ernst, da er in der Folge äußerte, es sei kein Koncilium nöthig, wenn man das Wormser Edikt befolgt hätte.) Es sei ein unerträglicher Gewissenszwang, wenn

sie das für Irrthum ansehen sollten, was sie nach der heiligen Schrift für Wahrheit halten müßten. Könnten sie aus ihr falscher Meinungen überführt werden; so wollten sie nachgeben. Doch wären sie überzeugt, daß jenes nicht möglich sei. Daher hätten sie bisher ihre Grundsätze nicht ändern und die harten Edikte gegen eine Kirchenverbesserung nicht vollziehen können. Zwar gehorchten ihre Unterthanen der Obrigkeit willig. Doch wüßten sie auch, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Beschließe man also etwas wider ihr Gewissen; so sei zu besorgen, daß von Neuem wieder Unruhen unter ihnen entstehen würden, wie sie schon entstanden wären. Uebrigens wollten sie, die evangelischen Stände, das Beste des Reichs in allen gern befördern, und dem Kaiser auch Hülfe wider die Türken schicken.

Der Kaiser nahm die Abgeordneten der Evangelischen nicht wohl auf, wovon ein Grund vielleicht auch darinnen lag, weil sie alle dreie verhaßt waren; Ehinger, seiner ausschweifenden Sitten wegen; Alexius, weil er eine Nonne

geheirathet hatte; von Kaden, weil er beim Kaiser angeschwärzt worden war. Die Evangelischen würden also beim Kaiser vielleicht eher etwas ausgerichtet haben, wenn sie andre Personen zu ihren Abgeordneten an ihn gewählet hätten. Der Kaiser forderte, daß die protestirenden Stände in den letzten Speyerischen Reichsabschied willigen sollten. Die Abgeordneten übergaben ihm daher das Speyerische Appellationsinstrument, worüber er aber so erbittert wurde, daß er ihnen kurz darauf Arrest ankündigen ließ. Von Kaden war von ungefähr nicht zu Hause, da dieses geschahe. Als es ihm aber sein Diener meldete, und er an den kaiserlichen Befehl nicht gebunden zu sein glaubte; so benachrichtigte er den Rath zu Nürnberg davon schriftlich Ehinger und Alexius wurden in einiger Zeit wieder frei gelassen, von Kaden aber zurück behalten, weil er dem Kaiser eine Schrift übergeben hatte, in der die Grundsätze der Lutherischen Lehre enthalten waren, und in der, wie ein Bischof den Kaiser versicherte, stehen sollte, daß Unterthanen ihrer Obrigkeit nicht dürften gehorsam sein, obgleich nur dies darinnen gesagt

wurde, daß es sich nicht schicke, daß Geistliche herrschen und regieren wollten.

Diese Strenge des Kaisers gegen die Evangelischen, welche hauptsächlich aus seinem Wunsche, den Papst wieder auf seine Seite zu ziehen, der sich mit dem Könige von Frankreich und andern Fürsten wider ihn verbunden hatte, hergeleitet werden muß, nöthigte die protestantischen Stände, auf ihre Sicherheit schleunig und ernstlich zu denken, falls sie von der Gegenparthei angegriffen würden. Sie hatten sich schon vorher zu Rodach im Koburgischen im Juny 1529 über ein Vertheidigungsbündniß beredet, welches am 15ten Oktober ebendesselben Jahres zu Schwabach völlig geschlossen werden sollte. Doch ehe dieses noch geschahe, vereinigte sich der Kurfürst Johann mit dem Marggrafen Georg von Anspach, da die Evangelischen in ihren Religionsmeinungen bisher noch nicht völlig einstimmig waren, dahin, daß niemand in ihr Bündniß aufgenommen werden solle, als wer mit ihnen in der Lehre vom heiligen Abendmahle

und von der Taufe gleich gesinnet sei. Hierüber besprach man sich hernach auch wieder zu Schwabach, wo die siebenzehn Schwabacher Artikel entworfen wurden. Nur blieb man hier verschiedener Meinung, und beschloß deswegen eine neue Zusammenkunft in Schmalkalden, die in der Mitte des Decembers gehalten werden sollte, aber wegen eingelaufener Nachricht von dem übeln Ausgange ihrer Gesandtschaft an den Kaiser einige Wochen früher eröffnet wurde. Zu Schmalkalden erschien der Kurfürst von Sachsen und sein ältester Prinz, Johann Friedrich, nebst den Herzogen Ernst und Franz von Lüneburg, und den Landgrafen Philipp von Hessen, in Person; die übrigen durch Gesandte. Der Kurfürst wollte sich über die Berathschlagungen über das zu errichtende Bündniß nicht eher einlassen, als bis man sich über die noch streitigen Religionsartikel vereinigt hätte. Die meisten Reichsstände aber wollten zuerst über das Bündniß handeln; und der Landgraf von Hessen hielt den Mittelweg, um die verschiedenen Meinungen zusammen zu bringen. Endlich wurde beschlossen, daß alle diejenigen,

die sich zu den gedachten Schwabacher Artikeln bekennten, sich auf den 6ten Januar 1530 zu Nürnberg einfinden sollten. Dadurch aber sahen sich die Städte so beleidigt, daß nur wenige von ihnen den neuen Konvent zu Nürnberg beschickten, und daselbst weiter nichts beschlossen wurde, als: daß man die Ankunft des Kaisers, der sich damals in Italien befand, und zu einem neuen Reichstage Hofnung machte, erwarten wollte; unterdessen aber jeder für sich den künftigen Vertheidigungsanstalten nachdenken, und es dem Kurfürsten von Sachsen innerhalb eines Monates schriftlich anzeigen sollte *).

Dem Kaiser war sehr viel daran gelegen, daß die streitigen Gegenstände der Religion in Deutschland auf eine gute Art beigelegt würden, ohne weder die katholische noch die protestantische Parthei vor den Kopf zu stoßen, weil er

*) Herr Hofrath Heinrichs Sächsische Geschichte. Th. 2. S. 58. ff. Seckendorf. L. II. Sect. 14. §. 44. p. 127. sq.

beider Hülfe gegen die Türken brauchte, die ihm so viel zu schaffen machten. Am allerwenigsten durfte er den Protestanten ganz entgegen seyn, weil er durch sie die Macht der Katholischen im Gleichgewicht erhalten wollte, da er die Absicht hatte, zuletzt beide zu vernichten, und sich Deutschland ganz zu unterjochen. Gleichwohl aber hatte er auch dem Papste zu Bologna in Italien versprechen müssen, daß er gegen die Protestanten, wenn sie sich nicht durch sanfte Mittel geben wollten, allen Ernst brauchen wollte. Und ein gegebenes Wort pflegte er nicht zu brechen. Diese Bemerkungen darf man nicht aus der Acht lassen, wenn man sich die folgende Geschichte, und das darinnen sich zu widersprechen Scheinende in dem Charakter Karls V, aufhellen will. Der Kaiser schrieb nämlich von Bologna aus 1530 am 21sten Januar einen Reichstag nach Augsburg aus, welcher im April dieses Jahres seinen Anfang nehmen sollte, und auf dem er selbst persönlich seyn wollte. Der Kurfürst von Sachsen, Johann, wurde als der mächtigste protestantische Reichsstand, durch ein besonderes kaiserliches Schreiben dazu

eingeladen *). Da nun zu Augsburg Religionssachen abgethan werden sollten, und also der Reichstag daselbst ein Nationalkoncilium zu seyn schien; so gab der Kurfürst Johann den Wittenberger Theologen, Luthern, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, den Auftrag, einen kurzen Entwurf der evangelischen Hauptlehren aufzusetzen, dessen man sich bei den künftigen Reichstagsberathschlagungen gleichsam als Richtschnur bedienen sollte. Luther setzte daher das Torgauer Buch, oder die siebenzehen Torgauer Artikel auf, die dem Kurfürsten 1530 im März zu Torgau übergeben wurden, aus denen Melanchthon hernach die Augsburgische Confession verfertigte **). Bei der Aufsetzung dieser Artikel mußten ihre Verfasser sehr eilen, weil der Kurfürst am 11ten März das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage zu Augsburg erhielt, welcher im April schon eröffnet werden sollte.

*) Müllers Historie von den evangelischen Ständen protestantischer und Augsburgischer Confession. L. 3. C. 3.

**) Wolfii Lectiones memorabiles. T. II. p. 336.

Am Sonntage Reminiscere wurde ihnen der Auftrag dazu gegeben, und am Sonntage Oculi, also binnen 8 Tagen, sollten sie damit schon fertig und bei dem Kurfürsten in Torgau sein. Der Kurfürst schrieb daher an sie: „wir begehren auch hiermit gnädiglich und sonderlich, daß ihre solche Erwägung andrer Sachen und Geschäfte in Ruhe gestellt, dermassen wollt fürnehmen, auf daß ihr hie zwischen und nechstkünftigen Sonntage Oculi damit fertig werden und auf denselbigen benannten Sonntag sämmtlich allhier gegen Torgau kommen möget.“

Am 3ten April, als am Sonntage Judica, 1530, trat der Kurfürst von Torgau aus seine Reise nach Augsburg an, nachdem Luther zuvor in seiner Gegenwart über die Worte Matth. 10, 32. 33. gepredigt hatte: „wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater“ *).

*) Matthesius im Leben Luthers. Conc. 8. p. 77. Saubertus in miraculis August. Conf. p. 51. sq.

In seiner Begleitung waren sein Prinz Johann Friedrich, siebenzig Sächsische von Adel, die mit ihrer Dienerschaft 160 Personen zu Pferde ausmachten; ingleichen die Theologen, Luther, Justus Jonas, Georg Spalatin und Philipp Melanchthon. (Der Graf von Mansfeld, Albert, hatte den Agricola bei sich.) Luther ging nicht bis nach Augsburg selbst mit, weil er, als ein in die Acht Erklärter hier nicht sicher genug würde gewesen seyn, sondern wurde auf dem Schlosse zu Koburg zurück gelassen, welches er, seiner hohen Lage wegen, den Sinai; seiner Einsamkeit wegen, seine Einöde; und der vielen Krähen wegen, die sich daselbst aufhielten, das Reich der Vögel nennte. In einer gewissen Nähe von Augsburg sollte er seyn, weil er, nach dem Willen des Kurfürsten, über alles um Rath gefragt, und nichts vorgenommen werden sollte, ohne zuvor sein Urtheil darüber zu wissen.

Der Kurfürst Johann kam mit seinem Gefolge am 2ten May, und unter allen Deutschen Ständen zuerst, zu Augsburg an. Einige Tage nach ihm kam der Landgraf von Hessen,

Philipp, der Kaiser aber reisete von Bologna spät ab, daher der Reichstag, welcher sich dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß, schon im April anfangen sollte, erst im Juny eröffnet wurde. Denn erst am 18ten Juny langte er zu Augsburg an. Die protestantischen Fürsten waren ihrer Religion wegen zu Augsburg ohne alle Furcht, und ließen sich sogar hier von ihren Theologen, die sie bei sich hatten, öffentliche Predigten halten. Freilich wurde die katholische Parthei hierüber aufgebracht, und die Evangelischen selbst glaubten, daß der Kaiser, wenn er zu Augsburg gegenwärtig seyn werde, dies nicht würde dulden wollen. Sie berathschlagten sich daher mit einander, was sie thun wollten. Melanchthon behauptete, daß sie ihre Predigten ohne Bedenken fortsetzen könnten, weil sie zu Speyer auf dem Reichstage ebenfalls auch gepredigt hätten; ferner, weil sie zum Inhalt ihrer Predigten keine streitigen Gegenstände, sondern moralische, und überhaupt solche wählten, die vom zweyten Theile nicht gemisbilligt worden wären, auch ihre öffentlichen Vorträge dazu dienten, die Verleumdungen der Gegner zu entkräften,

als behaupteten sie die abscheulichsten Grundsätze. Würde ihnen aber doch vom Kaiser das Predigen verboten; so müsse es eingestellt werden, und man dürfe ihm nicht mit Gewalt entgegen handeln. Andre gaben eben denselben Rath; waren aber doch der Meinung, daß man sich das Predigen in Privatwohnungen nicht untersagen lassen solle, es verbiete denn der Kaiser dies ausdrücklich, da man nachgeben müsse. Zuletzt vereinigte man sich, da sich der Kaiser Augsburg näherte, und man erfuhr, daß er das Predigen untersagen würde, dahin, daß man zu predigen fortfahren wolle, bis ihnen der Kaiser die Kirchen würde verschließen lassen. In Privatwohnungen aber solle das Predigen nicht unterlassen werden. Doch suspendirte man das Urtheil auf den Fall, wenn der Kaiser selbst dies ernstlich verbieten würde. Luther rieth, man solle den Kaiser gebührend angehen, daß er den Protestanten das Predigen erlauben möge, da nichts Aufrührisches und Verwerfliches dabei vorgetragen werde. Wolle er es aber nicht gestatten; so müsse man sich in seinen Willen fügen.

Kaum war der Kaiser nach Augsburg gekommen; so ließ er den Protestanten durch seinen Bruder das Predigen in der That untersagen, und zugleich befehlen, daß sie am folgenden Tage ohne Weigerung der Procession beim Fronleichnamsfeste beiwohnen sollten, als welches eben gefeiert wurde. Doch beides schlugen sie ohne Umstände ab. Der Marggraf von Brandenburg Georg insonderheit sagte bei dieser Gelegenheit, daß er eher vor dem Kaiser niederknien, und sich den Kopf wolle abschlagen lassen, ehe er das Evangelium verleugne, und falsche Meinungen billige. Doch der Kaiser, welcher dies hörte, antwortete: nicht Kopf ab! nicht Kopf ab, das ist, in Lebensgefahr soll hier niemand seyn. Auch schriftlich vertheidigten sich die Protestanten gegen den Kaiser, warum sie seinen Forderungen nicht Genüge leisten könnten. Sie führten vornämlich dies an, daß es wider ihr Gewissen sei, Ueberzeugungen sich nicht erzwingen ließen, und man Gott mehr gehorchen müsse, als Menschen. Was das Predigen anlange; so wollten sie ihre Theologen keine öffentliche Religionsvorträge

halten lassen, da dies dem Kaiser entgegen sei, wenn der Gegenparthei das Predigen auch untersagt werde, oder doch von dieser solche Prediger aufgestellt würden, die sie ohne Verletzung ihres Gewissens hören könnten. Dies verwilligte ihnen denn der Kaiser, und ließ durch seinen Herold ausrufen, daß beide Theile sich des Predigens enthalten sollten, bis über die Religionsangelegenheiten ein Schluß würde gefaßt worden sein. Er selbst wolle Prediger anstellen, die jedermann ohne Anstoß anhören könne.

Es waren hauptsächlich zwei Punkte, über welche sich die Stände zu Augsburg berathschlagen sollten, nämlich erstlich die Türkenhülfe, und dann zweitens die Religionsangelegenheiten des Deutschen Reichs. Friedrich von der Pfalz las die kaiserlichen Propositionen vor. Bei Erwähnung der Religionsangelegenheiten klagte man, daß das Wormser Edikt nicht vollzogen worden, und eben darum der Bauernkrieg entstanden sei. Fürsten und Stände sollten denn nun ihre Meinung sagen, wie alle Zwistigkeiten unter Geistlichen und Weltlichen am besten

gehoben werden könnten. Nach dem Willen des Kaisers sollte man sich über den ersten Punkt auch zuerst berathschlagen; weil dem Kaiser die Hülfe des Reichs gegen die Türken zu wichtig und noch wichtiger, als das war, was über Religion abgethan werden sollte. Unterdessen banden sich die Fürsten an die Ordnung nicht, sondern waren alle darinnen übereinstimmend, daß die religiösen Gegenstände zuerst in Erwägung gezogen werden sollten.

Der Kurfürst von Sachsen nun glaubte mit den übrigen evangelischen Fürsten, daß sie für ihre Sache nichts Besseres thun könnten, als wenn sie ein feierliches Glaubensbekenntniß aufsetzen und dem Kaiser überreichen ließen, damit es hernach öffentlich vorgelesen würde, weil sie von den Katholischen zu sehr verleumdet, und ihnen schändliche Grundsätze, ja solche vorgeworfen würden, welche die öffentliche Ruhe störten, und das Reich dem Untergange nahe brächten. Die Katholischen wollten zwar dies nicht zugeben, und suchten es zu hindern, daß den Protestanten die Erlaubniß dazu gegeben würde. Doch der

Kaiser gestand ihnen diese Erlaubniß zu; verlangte von ihnen sogar ein Glaubensbekenntniß, und bestimmte einen Tag, an dem sie es ihm überreichen sollten. Entworfen hatte es schon Melanchthon, und dabei die Torgauer Artikel zu Grunde gelegt. Die Evangelischen ließen es daher berichtigen, welches aber mit Eilfertigkeit geschehen mußte, weil ihnen ein sehr kurzer Zeitraum zur Ueberreichung ihres Glaubensbekenntnisses gesetzt worden war. Ehe es noch übergeben wurde, wurde es auch an Luthern nach Koburg geschickt, damit man seine Meinung darüber erführe, und er das abändern möchte, was er zu ändern nöthig finden würde. Aber er war damit vollkommen zufrieden, und schrieb hierüber an den Kurfürst: „ich habe M. Philipsen Apologie überlesen, die gefällt mir fast wohl, und weiß nichts daran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser Herr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Amen.“ Allerdings würde Luther, wenn er selbst das Glaubensbekenntniß geschrieben hätte, seiner ihm

natürlichen Hitze nach, heftig gewesen sein. Aber eben dies würde auch den Evangelischen jetzt mehr Nachtheil, als Nutzen geschafft haben. Es war also sehr dienlich, daß der sanfte Melanchthon das evangelische Glaubensbekenntniß abfaßte, und in demselben seine ihm gewohnte gelinde Sprache führte. Es bestand aus 28 Artikeln, wovon die ersten 21 die Lehrmeinungen der Protestanten vortragen, und die 7 letztern von Mißbräuchen in der Religion handeln. Sobald es von allen evangelischen Ständen gebilligt worden war, unterschrieben es der Kurfürst Johann von Sachsen, der Marggraf Georg von Brandenburg, der Herzog Ernst von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, und die Städte Nürnberg und Reutlingen.

Der Kaiser hatte den Evangelischen bis jetzt nur erlaubt, ihm ihr Glaubensbekenntniß überreichen zu dürfen. Sie aber wünschten, es auch öffentlich vorlesen zu können. Hierzu gab ihnen der Kaiser seine Einwilligung nun auch. Doch sollte das Bekenntniß nur in der

Lateinischen Sprache abgelesen werden. Weil aber die Evangelischen ihre Absicht, die Katholischen zu überführen, daß sie keine dem Staate gefährlichen Grundsätze behaupteten, hierdurch nur zum Theil würden erreicht haben, weil viele Zuhörer das Lateinische nicht verstanden, und also auch ihre Meinungen nicht hätten beurtheilen können; so lag der Kurfürst dem Kaiser ferner dringend an, daß sie sich bei ihrem Glaubensbekenntnisse der Deutschen Sprache beim Vorlesen bedienen dürften, da sie auf Deutschem Grund und Boden wären. Und der Kaiser ließ sich auch dies gefallen, und bestimmte hierzu den 25sten Juny. An diesem Tage, Nachmittags um 3 Uhr, versammelten sich alle gegenwärtige Stände und der Abwesenden Gesandten, in der Kapelle des kaiserlichen Quartiers, welche fast 200 Menschen fassen konnte. Der Kursächsische Kanzler, D. Christian Beyer, las es vor, und dies so laut, daß ihn alle die verstehen konnten, die ihm unten im Hofe in großer Menge zuhörten. Er brachte damit beinahe zwei Stunden zu. Als er damit fertig war, wurde dem Kaiser ein Lateinisches und Deutsches Exemplar

des evangelischen Glaubensbekenntnisses überreicht. Jenes behielt der Kaiser für sich. Dieses gab er dem Kurfürsten von Maynz. Er schien mit den Evangelischen zufrieden zu seyn und antwortete ihnen, daß er die wichtige Sache überlegen, und ihnen alsdann seinen Entschluß bekannt machen wolle. Der Bischof zu Augsburg soll nach der Verlesung des evangelischen Glaubensbekenntnisses gesagt haben, daß es die reine Wahrheit enthalte. Eben so dachte Alphonsus, Carls V. Spanischer Kanzler, von den Evangelischen jetzt anders, da er den Melanchthon versicherte, die Spanier wären von ihrer Klerisey beredet worden, als sollten die Lutherischen nicht an Gott glauben, die heilige Dreifaltigkeit verneinen, von Christo und Marien nicht halten; wie auch viele Deutsche Mönche sie beschuldigten, sie hielten nichts von der Obrigkeit, vom Eigenthume der Güter, vom Ehestande, von freien Künsten *). Der Herzog Wilhelm von Bayern fragte Ecken, welcher mit Luthern zu Leipzig disputirt hatte, ob er die

*) Matthesius in historia D. M. Lutheri. p. 83.

Sächsische Confession, (so nennte man damals das Augsburger Glaubensbekenntniß,) welche verlesen worden wäre, widerlegen könne, da er nun sehe, daß die Lehren der Evangelischen ganz anders beschaffen wären, als er und andre zuvor gesagt hätten? Eck antwortete: mit den Vätern getraue er sich die Evangelischen zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift. Hierauf erwiederte ihm Wilhelm: so höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift, und wir Pontificii neben der Schrift *). Der Endzweck der Evangelischen, sich durch ihr Glaubensbekenntniß bei billigen Gegnern zu rechtfertigen, blieb also nicht unerreicht.

Daß man von katholischer Seite selbst befürchtete, daß die Evangelischen viel Beifall finden würden, nachdem man ihre Lehre aus ihrem Glaubensbekenntnisse hatte kennen lernen, beweiset die Widerlegung dieses Bekenntnisses,

*) Lutheri Opera Ien. T. V. p. 41. Nicol. Seleneccerus in orat. histor. de Luthero.

welche die Katholischen versuchten, und deren Aufsetzung man dem Faber, Eck, Wimpina Cochläus, Vesalia, Mensing und Andern übertrug. Erst binnen sechs Wochen aber kam diese vermeinte Widerlegung zu Stande. Sie war 280 Blätter stark, und enthielt viele beleidigende Stellen, weswegen der Kaiser einen großen Theil davon wegstreichen ließ, daß nicht mehr als 12 Blätter übrig blieben. „Die Widerlegung, sagt Spalatin *), sind zum Ersten wohl zweihundert und achtzig Bletter gewest. Aber kaiserliche Majestät solls alßo gereuttert und gerollt haben, das nicht mer dann zwölf Bletter blieben sindt. Das hat dem Ecken, wie davon geredt, sonderlich Zcorn und wehe than.“ **) Abgelesen wurde die katholische Widerlegung ebenfalls in öffentlicher Reichsversammlung, und zwar am 3ten August. Der Kurfürst von

*) In Annal. Reformat.

**) Die katholische Widerlegung steht Lateinisch in Coelestini histor. Comitior. Augustan. T. III. p. 1. sqq. und deutsch in Chyträi Historie der Augsburgischen Konfession. p. 191. sqq.

Sachsen bat nun in seinem und der übrigen protestantischen Fürsten Namen, um eine Abschrift davon, konnte sie aber nicht erhalten, und dies wohl vornehmlich aus dem Grunde, weil man katholischer Seits sehr wohl fühlte, daß sie schlecht gerathen war. Spalatin erklärt sich über sie *) so: „unsers Widerteils Verlegung ist so kindisch und ungeschickt, das etliche große papistische Fürsten sich selbs dafür schemen, das wir auch nu erst viel mutiger sindt worden. Wiewol, aus Gottes Gnad, wor auch guter Ding und unerschrocken. Sollten wir doch noch Lutherisch werden, wenn wirs nicht woren, weil wir augenscheinlich sehen, das Gott seine Feinde also verstockt und verblendet hat, übergeben sie uns ihre Verlegung wie billig an allen recht, so ists ihr schand: übergeben sies nicht, so ists ihr unehre, und ein gewiß Zeichen, daß sie sich ihrer handlung schemen.“ Ein Glück war es, daß der große und berühmte Camerarius, wenn es auch schon vom Justus Jonas noch zweifelhaft ist, die katholische Widerlegung angehört hatte,

*) In den Annal p. 149.

und also den Evangelischen den Inhalt derselben sagen konnte. So konnte denn auch Melanchthon eine Apologie des evangelischen Glaubensbekenntnisses, wie ihm von den evangelischen Fürsten befohlen wurde, aufsetzen, ob sie schon der Kaiser nicht annehmen wollte, ja, sogar gleich anfänglich untersagt hatte, gegen die katholische Wiederlegung etwas zu erwiedern. Er verlangte von den Evangelischen, daß sie sich mit den katholischen Ständen vereinigen und vertragen sollten, und trug es einigen katholischen Fürsten auf, einen Vergleich zwischen beiden Partheien zu vermitteln. Man drohete den Evangelischen, z. B. dem Kurfürsten von Sachsen, daß er Land und Leute verlieren solle, wenn er nicht nachgeben würde. Und da Drohungen bei ihnen nichts helfen wollten; so that man ihnen große Versprechungen. Aber die Evangelischen blieben standhaft, und ließen sich mit nichts bewegen, durch Ableugnung der Wahrheit ihr Gewissen zu verletzen. Sie hielten den Kaiser bei seinem Worte, daß, nach seiner Zusicherung, alle Mißhelligkeiten in der Religion gütlich und freundschaftlich abgethan werden sollten, und

bestanden darauf, daß, wie auch versprochen worden war, ein allgemeines Koncilium angestellt werden solle, um allen Streitigkeiten ein Ende zu machen.

Schon hatte der Reichstag zu Augsburg fast drei Monate gewährt, ohne daß es noch zu einem entscheidenden kaiserlichen Schlusse gekommen war; ja, man hatte zu einem solchen Schlusse noch immer wenig Hoffnung. Der Aufenthalt zu Augsburg wurde also den Evangelischen beschwerlich, und der Kurfürst von Sachsen machte am 18ten September schon Anstalt zu seiner Reise. Nur die Versicherung des Kaisers hielt ihn noch zurück, daß die Religionsstreitigkeiten binnen vier Tagen abgethan werden sollten. In der That erfolgte auch am 22sten September ein kaiserlicher Schluß, welcher in der öffentlichen Reichsversammlung vorgelesen wurde, aber gegen die Evangelischen sehr hart war, und sie erbittern mußte. Der Kaiser gab ihnen nämlich bis zum 15ten April des folgenden Jahres Bedenkzeit, binnen welcher Zeit sie sich erklären sollten, ob sie in Glaubensartikeln

mit den übrigen Deutschen Ständen, die ihr Bekenntniß gelesen, widerlegt und verworfen hätten, wieder übereinstimmend denken, und die Meinungen fahren lassen wollten, in denen sie bisher von ihnen verschieden gewesen wären. Binnen der gesetzten Zeit sollten sie in der Religion keine Neuerungen anfangen, und nichts drucken lassen, was mit den Grundsätzen der Katholiken streite. Eben so wenig sollten sie jemand, wie sie bisher gethan hätten, zu ihrer Parthei locken; die Katholiken, wenn sie auch ihre Unterthanen wären, in ihrer freien Religionsübung nicht stören; Priester und Mönche in der Messe, und Haltung der Sakramente nicht hindern. Aber die Anabaptisten und Zwinglianer sollten sie nebst den übrigen Fürsten aus dem Reiche zu vertreiben suchen. Da übrigens lange kein öffentliches und freies Koncilium gehalten worden sei, aber doch im Staate und in der Kirche viele Mißbräuche eingerissen wären, die abgeschafft werden müßten; so habe der Kaiser, welcher sich mit dem Papste hierüber schon besprochen habe, nach dem Willen der Fürsten und Stände beschlossen, daß binnen sechs

Monaten, vom Ende des Reichstags zu Augsburg an gerechnet, an einem bequemen Orte ein Koncilium angesetzt werden solle, welches man ein Jahr darauf nach der Ausschreibung halten wolle.

Die Evangelischen, welche nichts besseres für sich, als dies, erwartet hatten, ließen hierauf durch den Sächsischen Kanzler, D. Pontanus (Brück), antworten: sie wären nicht überzeugt, daß ihr Bekenntniß, wie man behaupte, aus dem Worte Gottes widerlegt worden sei. Vielmehr wüßten sie, daß ihre Lehre mit der heiligen Schrift übereinstimme, und nicht gottlos sei. Dies würden sie bewiesen haben, wenn sie die katholische Widerlegung hätten erhalten können. Unterdessen hätten sie auf das, was man bei der Vorlesung derselben hätte behalten können, geantwortet; (womit man auf die Melanchthonianische Apologie des evangelischen Augsburgischen Glaubensbekenntnisses zielte,) woraus der Kaiser, wie sie glaubten, sehen könne, wie fest ihr Glaubensbekenntniß bei der katholischen Widerlegung noch immer stehe. Nun wollte Pontanus

die Apologie des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses dem Kaiser übergeben. Unterdessen nahm sie der Kaiser, auf Anrathen seines Bruders, Ferdinands, nicht an. Pontanus fuhr daher fort, und berief sich, was das Ansinnen an die Evangelischen betraf, daß sie keine Neuerungen anfangen, und wider den Katholicismus nichts drucken lassen sollten, auf die Speyerische Protestation der Evangelischen von 1529, nach der sie sich damals und auch jetzt nicht untersagen lassen wollten, in ihren Ländern in der Religion Anordnungen zu treffen, wie sie es nach ihrem Gewissen für gut befänden. Mit den Anabaptisten und Zwinglianern hätten sie nichts gemein. In ihren Provinzen gebe es dergleichen nicht, und sie würden auch darinnen nicht geduldet. Zugleich bat er, daß ihnen ein Exemplar des verlesenen Schlusses gegeben, und zu einer so wichtigen Sache, welche die Seligkeit betreffe, Zeit zu Berathschlagungen eingeräumt werde. Zur bestimmten Zeit, nämlich binnen sechs Monaten, wollten sie ihre Antwort ertheilen. Alle diese Verhandlungen dauerten bis Abends, da man schon Licht angezündet hatte.

Der Kaiser verlangte, daß die Evangelischen am folgenden Tage früh um 8 Uhr vor ihm wieder erscheinen sollten. Sie kamen auch, nur der Kurfürst von Sachsen ausgenommen, welcher sich reisefertig machte, und das Frühstück genoß. Der Kurfürst von Brandenburg vermahnte sie sehr ernstlich, den kaiserlichen Schluß anzunehmen, und sagte unter andern auch wieder, ihr Glaubensbekenntniß sei hinlänglich widerlegt worden; man könne dem Kaiser und den übrigen Fürsten keine Irrthümer schuld geben, und die Vorfahren beider streitigen Partheien nicht für Ketzer halten. Er beschwerte sich, daß man den Mönchen ihre Güter genommen habe, und drohete, daß der Kaiser thun werde, was seine Pflicht fordere. Uebrigens würden alle übrige Fürsten und Stände alle ihre Macht mit der kaiserlichen vereinigen, ja, Leib und Leben daran setzen, daß der Wille des Kaisers geschehe, ehe er sich noch wieder aus Deutschland entferne.“ Pontanus erwiederte hierauf, „daß das evangelische Glaubensbekenntniß mit dem Worte Gottes übereinstimme, welches die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.

Er widerholte das schon gestern gethane Gesuch, und fügte hinzu, sie würden nicht halsstarrig handeln, sondern so viel nachgeben, als ihnen das Wort Gottes gestatte. Ihre Meinung wollten sie an dem bestimmten Tage sagen. Sie wunderten sich über die Verbindung der Fürsten mit dem Kaiser, welche gegen sie gerichtet sein solle. Sie hätten zu ihr keine Veranlassung gegeben, und auch sie wären bereit, für Kaiser und Reich alles aufzuopfern. Er widerlegte die ihnen vorgeworfene Beraubung der Mönche, und versicherte, daß sie sich in Absicht auf die verlassene Klöster bis auf das anzustellende Koncilium so bezeigen würden, daß man sehen solle, sie hätten nicht aus Eigennutz gehandelt.

Nun nahm der Kaiser das Wort; rühmte die katholische Religion; wiederholte die schon gethanen Vermahnungen und Drohungen; sagte, daß er sich mit dem Papste und den Königen berathschlagen wolle, und fügte hinzu, daß man den Entschuldigungen der Protestanten, sie hätten nicht aufrührisch gehandelt, vieles entgegensetzen könne. Er legte ihnen die Schuld des

Bauernkrieges bei; klagte über andre Dinge, die dem Papste, ihm selbst, und den Ständen zum Schimpfe gereichten, und war unwillig, daß sie das Wormser Edikt nicht vollzogen hätten. Endlich befahl er ihnen ausdrücklich, daß sie die Mönche und andre Geistliche, die sich täglich bei ihm beschwerten, wieder in ihre alte Rechte einsetzen sollten. Die letzte Antwort der Evangelischen hierauf fiel so aus: „da ihnen kein Exemplar des kaiserlichen Schlusses gegeben und keine Zeit zur Berathschlagung darüber gestattet worden sei; so wollten sie nun nichts weiter sagen. Sie überließen die Sache Gott, auf den sie ihr Vertrauen setzten. Die Ursache des Bauernkriegs könne den Evangelischen nicht beigemessen werden, und sie hätten hierbei das beste Gewissen. Wie viel sie bei dem Bauernkriege gethan, und daß sie keine Gefahr, keinen Aufwand, keine Beschwerden gescheuet hätten, um ihn zu unterdrücken, sei bekannt. Der Grund jenes Aufruhrs sei schon vor einem Jahre auf dem Reichstage zu Speyer angezeigt und dargethan worden. Damals sei auch eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien beschlossen

worden, von der er die ganze Sache hätte erfahren können, wenn nicht der Entschluß, Gesandte abzuschicken, wieder wäre abgeändert worden. Ihnen geschehe also Unrecht, daß sie für die Urheber des Bauernkriegs erklärt würden. Sie weigerten sich nicht, diese und eine jede andere Sache rechtlich und gesetzlich entscheiden zu lassen. Sie bäten daher, daß man sie nicht noch empfindlicher beleidigen, und sich nicht zum Zorn reitzen lassen möge. Sie würden eben sowohl, wie die übrigen Stände, für die Ehre des Reichs alles wagen."

Indessen kam auch der Kurfürst von Sachsen, Johann, um vom Kaiser Abschied zu nehmen, und sagte in aller Gegenwart freudig: „er wisse vollkommen gewiß, daß die Lehre der Evangelischen, so wie sie in ihrem übergebenen Glaubensbekenntnisse ausgedrückt sei, völlig mit der heiligen Schrift übereinstimme, und auch die Pforten der Hölle sie nicht würden überwältigen können." Nun gab der Kaiser dem Kurfürsten beim Weggehen die Hand; sagte aber zu ihm: „Ohm, Ohm, das hette ich

mich zu E. Liebden nit versehen!“ „Es kann nun sein, sagt Salig *), daß beim Herausgehen der Kurfürst diese Worte des Kaisers nicht gehört, oder, daß er mit Fleiß nichts darauf antworten wollen, so hat der Kurfürst nichts darauf versetzt; doch aber mit nassen Augen vom Kaiser Abschied genommen.“ Spalatin setzt **) hinzu: „nichts destminder hat Gott solch Gnad, Geist und Sterke geben, das der Churfürst zu Sachsen, zusammt den andern Fürsten und Verwandten bei ihrem Bekenntniß auf Christum und sein heiliges Wort feste gehalten, und aus hoher sonderlicher Gottes Gnade blieben, das auch vor kaiserlicher Majestät und allen Stenden des Reichs schier auffspringende mit aller Freydickeit hat gesagt, das unser Bekenntnuß mit Gottes Wort also gefast sey, das wir ungezweifelt vor war wißen, das alle Pforten der Hellen dawider nicht mögen haften.“

*) In der Historie der Augsburgischen Confession p. 343.

**) In den Annal. Reform. p. 198.

Sobald sich der Kurfürst von Sachsen vom Kaiser entfernt hatte, schickten die Kurfürsten von Maynz und Trier an ihn, und ließen ihm sagen, daß ihnen die Drohungen des Kurfürsten von Brandenburg misfielen, und daß er sie blos nach seinem Gutdünken, und ohne kaiserlichen Auftrag gethan habe. Eben dies bezeugten dem Gesandten, welche der Kurfürst von Sachsen zu Augsburg zurück ließ, auch andre Fürsten, vornämlich die Gesandten des Kurfürsten von Pfalz, welche versicherten, sie wüßten es gewiß, daß der Kaiser mit den Drohungen des Kurfürsten von Brandenburg durchaus unzufrieden sei. Dieser aber habe seine Härte damit entschuldigt, daß sich dieselbe nicht auf die Fürsten, sondern auf die Städte, vornehmlich auf Nürnberg, bezogen habe, der er schuld gab, daß sie durch den Bauernkrieg Fürsten und Adel habe aufreiben wollen. Er sei durch den Lüneburgischen Kanzler aufgebracht worden, welcher sich gerühmt habe, daß er mehr, als hundert Prediger, in andre Länder geschickt habe, und den Pontanus tadelte er, daß er die Katholiken für Ketzer gehalten habe. Der Kurfürst

besprach sich vor seiner Abreise mit denen, die sich entschuldigten, freundlich; begab sich an ebendemselben Tage, (am 23sten September) gegen Abend von Augsburg weg, und kam am 27sten September nach Nürnberg. Hier erwiederte er dem Rathe, welcher ihn fragte, was bei der gegenwärtigen Lage der Dinge zu thun sei: „er zweifle nicht, daß Gott sein heiliges Evangelium und die Bekenner desselben gnädig erhalten werde. Seine Theologen und Räthe wolle er sich über alles berathschlagen lassen. Der Rath und andre evangelische Städte möchten ebendasselbe thun. Dann wolle man einig werden, wo und wenn man sich besprechen wolle, was das Beste zu thun sei.„ Am 8ten Oktober kam der Kurfürst zu Altenburg, am 11ten Oktober zu Torgau an, wo er am nächsten Sonntage in seinem Schlosse Luthern predigen hörte *).

Die Bevollmächtigten, welche der Kurfürst von Sachsen nach seiner Abreise von Augsburg bis zu Endigung des Reichstags hier zurückließ,

*) Seckendorf. L. II, Sect. 35. §. 78. p. 200. sqq.

waren der Graf Albert von Mansfeld, Johann von Planitz, Christoph von Taubenheim, und Johann von Dolzig. Diese wendeten mit den übrigen evangelischen Abgeordneten alle Mühe an, um Ruhe zu erhalten, und glaubten auch, sie wegen des Türkenkriegs zu erlangen, da der Kaiser und Ferdinand vom Deutschen Reiche zu demselben Hülfe verlangten, und die Evangelischen diese auch nicht verweigerten, wenn man ihnen nur bis auf ein zu haltendes Koncilium Religions- und Gewissensfreiheit geben wolle. Die Katholischen versicherten ebenfalls, daß sie in Deutschland Ruhe wünschten, und versprachen jedoch nur zweideutig, daß sie zur Herstellung derselben alles beitragen würden. Aber eben wegen dieser Zweideutigkeit forderten die Evangelischen, daß man ihnen die freie Religionsübung mit klaren und deutlichen Worten zugestehen solle, und dann würden ihre Principalen alle ihre Kräfte aufbieten. Doch, da sie der Kaiser am 11ten November in seinen Pallast kommen ließ, und ihre Forderungen nicht befriedigen wollte; so erklärten sie am 12 November

schriftlich, „daß sie ihren Herren, da sie keine ganz zuverläßige Zusicherung der Ruhe erhalten könnten, alles berichten würden. Im Namen derselben widersprächen sie dem Reichsabschiede, und bäten den Erzbischof von Maynz, als Erzkanzler, daß er ihre Principale nicht unter die rechnen sollte, die in den Reichsabschied eingewilligt hätten. Zum Türkenkriege würden dieselben keine Hülfe schicken, wenn nicht ein allgemeiner Friede bis auf ein Koncilium beschlossen werde. Sie versprächen also auch in ihren Namen nichts, sondern überließen es ihnen selbst, was sie thun oder nicht thun wollten. Eben so würden auch ihre Herren zu Kammergerichts-Assessoren keine andern, als nur Augsburgische Konfessionsverwandte ernennen.“ Hierauf gingen die Hessischen Abgeordneten am 13ten November, die Sächsischen am 14ten November von Augsburg ab.

Mit den Abgeordneten der Städte zu Augsburg verfuhr man noch härter, als mit den Abgeordneten der Fürsten. Man las ihnen nicht nur eine bittere vermeinte Widerlegung des

Augsburger Glaubensbekenntnisses, die Faber und Eck aufgesetzt hatten, vor; sondern drohete auch den Städten, welche das Augsburger Glaubensbekenntniß zwar nicht unterschrieben, aber doch ihre Einwilligung in den kaiserlichen Schluß suspendirt hatten; und am 19. November publicirte man den Reichsabschied öffentlich und feierlich, in dem alle Lehren der Evangelischen verworfen, und hämisch durchgezogen wurden. Man verlangte darinnen, daß alles, was bisher in der Religion geändert worden wäre, wieder auf den alten Fuß gesetzt werden solle. Um dieses zu bewerkstelligen, wolle der Kaiser mit den katholischen Fürsten alles beitragen, und gegen die Widerspenstigen wolle man seine Pflicht thun. Doch versprach man ein Concilium, welches binnen sechs Monaten ausgeschrieben, und dann binnen einem Jahre gehalten werden solle. „Doch die Städte, welche ihre Einwilligung in den kaiserlichen Schluß bisher nur noch suspendirt hatten, nämlich Frankfurt, Ulm, Halle in Schwaben und Augsburg selbst, widersprachen nun, aller Drohungen ungeachtet, ohne Furcht. Daher kam es, das der Reichsabschied nicht mit dem Wappen

der Stadt Augsburg, sondern der Stadt Donauwerth untersiegelt wurde, ob es schon sonst stets gewöhnlich war, mit dem Wappen derjenigen Stadt die Reichsabschiede zu untersiegeln, in der die Reichstage gehalten wurden. Fünf Tage nach der Publikation des Reichsabschieds, am 24sten November, reisete Karl V. von Augsburg nach Cölln ab, wohin er die Kurfürsten auch beschied *).

Aus dem Reichsabschiede stehe dies hier als Probe: „wiewol wir nach gehabten bestendigen rath treffentlicher Theologen und Schriftgelehrten aus vielen Nationen, solch ihr (der Evangelischen) bekantnuß mit dem heiligen Evangelio und heiligen Geschrift mit gutem Grundt widerlegen und ablegnen lassen, so hat doch solchs bey ihnen so viel nicht verfangen, das sie sich mit uns, Churfürsten, Fürsten, und andern gemeinen Stenden, in allen Artickeln verglichen hetten. Darauf wir nun dem heiligen Reich und Teutscher Nation zu guten und wolfart, damit fried und einigkeit darinnen erhalten möchten

*) Seckendorf. L. II. Sect. 35. §. 80. p. 209.

werden, aus Kayserlicher miltigkeit, und sondern gnaden, den obgemelten Churfürsten, Fürsten und sechs Stetten volgenden gnedigen Abschiedt, fürhalten, und denselben anzunemen, gnediglich begern lassen. Nemlich das sie sich zwischen hie und den nechstkünftigen funfzehenden tag des monats Aprilis bedenken sollten, ob sie sich der unverglichen Artikel halber mit der Christlichen Kirche, Bäpstlicher heiligkeit, uns, und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stenden Heiligen Reichs auch andern Christlichen Häuptern und gliedern der gemeinen Christenheit, mitler Zeit der erörterung eines nechstkünftigen Conciliums, nachmals bekennen und vereinigen wolten oder nicht. Und das sie uns irs gemüts unter iren Insiegeln vor ausgang obgemelts funfzehenden Tags verstendigen, mitler weil wolten wir uns darauf auch bedenken, weß uns zu thun gebühren wöll, und alsdann ihnen unser meinung auch eröfnen, mit etlichen fast ziemlichen angehenkten Artikeln, wes sie sich mitlerzeit desselben bedenkens halten sollen. — Es haben aber der Churfürst von Sachsen und sein Mitverwandter, obgemeldt, solchen unsern

gnedigen Abschied nicht annehmen wöllen, sondern abgeschlagen, und darauf zum Theyl von hinnen verrückt *).“

Sowohl der Reichsabschied zu Augsburg nun aber, als auch die Nachricht, daß Karl V. mit den katholischen Ständen ein Bündniß geschlossen habe, nöthigte die evangelischen Fürsten, daß sie sich unter sich auch verbanden, um alle Gewalt von sich abzutreiben, wenn sie angegriffen würden, nicht aber, um ihre Mitstände zu überfallen. In dieser Absicht schrieb der Kurfürst von Sachsen, Johann, an die übrigen protestantischen Fürsten, und lud sie auf den 22sten December (1530.) zu einer Versammlung nach Schmalkalden ein. Hier erschienen, außer dem Kurfürsten selbst, der Landgraf von Hessen, Philipp, der Herzog von Braunschweig, Ernst, der Fürst von Anhalt, Wolfgang, die Grafen von Mansfeld, Gebhard und

*) S. P. I. aller des heil. Römischen Reichs Ordnung gehaltenen Reichstage und Abschiedt. p. 204. ed. Mogunt. 1566.

Albrecht, die Abgeordneten des Marggrafen von Brandenburg, Georgs und der evangelischen Städte. Man berathschlagte sich, ob und wie weit man dem Kaiser, wenn er Gewalt brauchte, widerstehen dürfe? und vornämlich, wie man die Wahl Ferdinands zum Römischen Könige verhindern könne? Denn Ferdinand hatte bisher oft, am meisten aber auf dem letzten Reichstage, gegen die Evangelischen solche Gesinnungen geäußert, die für sie, wenn er auf den Deutschen Thron erhoben wurde, sehr unglückliche Folgen haben konnten. In Ansehung des ersten Punkts verglichen sie sich 1530 am 31sten December über eine Bundesformel, deren Hauptinhalt dahin ging: „daß sie den Kaiser schriftlich ersuchen wollten, zu befehlen, daß das Kammergericht mit seinen wider die Evangelischen bereits angefangenen Processen wegen der eingezogenen Kirchengüter einhielte; dafern sie aber unter dem Vorwande der Religion angegriffen würden, wollten sie einander mit Rath und That treulich beistehen.“ Diese Bundesformel unterschrieben die oben Genannten, nur nicht die Gesandten des

Marggrafens Georg von Anspach, und der andern evangelischen Reichsstädte, weil sie dazu nicht bevollmächtigt waren *).

In Ansehung der Römischen Königswahl ließen die zu Schmalkalden verbundenen Fürsten ein Schreiben an den Kaiser ergehen, worinnen sie ihm vorstellten, daß die vorzunehmende Königswahl seines leiblichen Bruders der Freiheit des Reichs gefährlich sei, und der goldnen Bulle zuwider laufe, die doch nicht anders, als mit Beistimmung aller Stände verletzt, oder verändert werden dürfe; daher sie ihn an seine Kapitulation erinnern müßten. Für sich schrieb der Kurfürst von Sachsen noch besonders an die übrigen Kurfürsten, und mahnte sie von dieser für ihre alten Vorrechte und der Reichsfreiheit gefährlichen Wahl ab. Eben das thaten auch der Herzog von Lüneburg, der Landgraf von Hessen, der Fürst von Anhalt, und die beiden

*) Hortleder, Th. I. B. 8. Cap. 7. S. 1498. Sleidan. L. VII. p. 116. Seckendorf. L. III. Sct. I. §. 1. p. 1. sqq.

Grafen von Mansfeld, und sagten den Kurfürsten ganz trocken, daß der Kaiser durch gesetzwidrige Versprechungen und Schenkungen über die Wahl bereits negoziirt habe *). Alles das, was die Evangelischen hier thaten, mußte ihrer Sicherheit wegen geschehen, und sie konnten darum nicht für Feinde des Kaisers oder des Deutschen Reichs angesehen werden. „Der Kurfürst Johann, heißt es vielmehr mit Recht in den Sächsischen Merkwürdigkeiten **), ehrte, wie sein Herr Bruder Fridericus Sapiens, den Kaiser gebührend; welches unter andern unzähligen davon abgelegten Proben, besonders auch daraus erhellet, da er und sein Bruder in ihrer Jugend Kaiser Maximiliano zu Ehren den Spies trugen, da er und mit ihm 11 Fürsten und 900 andere von hohen und niedern adelichen Stämmen alle zu Fuß, und jeder mit einem langen Spies auf der Achsel, in Cölln, bei

*) Sleidan. L. VII. p. 116. sq. Heinrichs Sächsische Geschichte. Th. 2. S. 71. sq.

**) S. 457.

vorherstehenden Gelderischen Kriege den Einzug hielten *).

Schon bald nach dem Augsburger Reichstage war der Kurfürst von Sachsen, Johann vom Kaiser in einem eigenhändigen Schreiben, wegen einiger wichtigen Reichsgeschäfte, auf den 21sten December 1530 nach Cölln eingeladen worden, wohin sich die katholischen Stände begeben hatten. An ebendemselben Tage lud ihn Kur-Maynz auf den 29sten nach Cölln ein, um dort einer Römischen Königswahl beizuwohnen. Doch diese Wahl, welche eben Karls V. Bruder, Ferdinand, treffen sollte, suchte Johann zu hindern, oder, wenn er sie einginge, für die Evangelischen doch wenigstens dafür Vortheile zu erhalten. Die vorhin erzählte Versammlung der Evangelischen hielt ihn ab, selbst nach Cölln zu gehen. Aber er sandte seinen Prinzen, Johann Friedrich, dahin, welcher gegen die Wahl Ferdinands protestiren

*) Vergleich. Hortleder von den Ursachen des Deutschen Kriegs T. I. L. 8. c. 8.

mußte. Demohngeachtet aber ging diese Wahl gleichwohl vor sich, und Ferdinand wurde 1531 am 5ten Januar Römischer König.

Der Kurfürst lud hierauf die evangelischen Stände im Februar 1531 zu einer neuen Versammlung nach Schmalkalden ein, um sich mit ihnen wegen der nöthigen Vertheidigungsanstalten zu berathschlagen. Auf dieser Versammlung, die der Kurfürst wegen Unpäßlichkeit durch seinen Bruder, Johann Friedrich, beschickte, wurde von den evangelischen Fürsten und Ständen, den Marggrafen Georg und einige Reichsstädte ausgenommen, ein förmliches Bündniß auf 6 Jahre errichtet, dessen Hauptinhalt dahin ging: „daß sie einander auf den Fall, wenn irgend einer von ihnen oder ihren Unterthanen feindlich angegriffen würde, unverzüglich und mit allen möglichen Kräften beistehen wollten, und kein Theil ohne des andern Wissen und Willen mit den Feinden Stillstand oder Friede machen sollte *). In Ansehung

*) Hortleder, Th. 1. B. 8. Kap. 8. S. 150. ff. Seckendorfii L. III. §. 4. p. 12.

des Geldbeitrags und der zu stellenden Truppen, wurde noch nichts bestimmt. Dies geschah erst im Jahr 1536, bei der Erneuerung des Bundes. Es war blos ein Schutzbündniß. Dafür hatten es die Verbundenen in ihrer Bundesformel ausdrücklich erklärt." Es soll auch, heißt es beim Hortleder *), dieser unser christlicher Verstand der kaiserlichen Majestät, unserm gnädigsten Herrn, oder keinem Stand des heiligen Römischen Reichs, oder sonst jemands zuwider, sondern allein zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im heiligen Reich teutscher Nation und zu Entschattung unbilliges Gewalts, für uns und unsere Unterthanen und Verwandte allein in Gegenwehr und Rettungsweise fürgenommen, da unser jeder, wie oben berührt, Recht geben und nehmen mag, und nicht anders gemeynt werden." Folglich mußte es auch erlaubt seyn, zumal da der Kaiser selbst in seiner Kapitulation versprochen hatte, daß er wegen der Zusammenkünfte und Verbindungen den Kurfürsten keine Ungnade noch Widerwillen gegen

*) Th. 1. B. 8. Kap. 8. S. 1502.

sie sämmtlich, noch sonderlich schöpfen „noch empfahen wolle“ *).

Am 4ten Juny 1531 hielten die Abgeordneten der Evangelischen wieder eine Zusammenkunft zu Frankfurt. Sie besprachen sich hier über die geschehene Wahl Ferdinands I, den sie nicht für den Römischen König anerkennen wollten; ferner über ihre Vertheidigung, wenn sie von den katholischen Ständen angegriffen würden. Der Kurfürst von Sachsen Johann, insbesondere suchte es durch seine Abgeordneten, Johann von Minkwitz und von Dolzig, zu hindern, daß die Schweitzer nicht in den Bund der Evangelischen aufgenommen würden, wenn sie nicht mit ihnen annähmen, daß im heiligen Abendmahle der Leib und das Blut Jesu gegenwärtig wären. Der Kurfürst scheint ihnen deswegen so sehr entgegen gewesen zu seyn, weil er besorgte, daß die Evangelischen, wenn sie sich mit ihnen vereinigten, um desto schwerer

*) Siehe die Wahlkapitulation Karls V. Art. 5 Heinrichs Sächsische Geschichte Th. 2. S. 72. f.

freie Religionsübung erlangen würden, weil Reformirte, wegen ihrer Meinung vom Abendmahle von den Katholiken unversöhnlich gehaßt wurden, ob es schon seyn kann, daß auch Luther den Kurfürsten gegen die Reformirten eingenommen hatte, da er aus dem angeführten Grunde ihr Freund ebenfalls nicht war. Doch der Landgraf von Hessen, wünschte dagegen die Verbindung der Evangelischen mit den Reformirten sehr, und schrieb deswegen an den Kurfürsten, Johann. Zwar richtete er nichts damit aus. Aber er ließ doch die Strasburger im November dieses Jahrs in seinem Namen 3000 Mann Fußvolk anwerben, um den Baßlern zu helfen, und bedauerte es sehr, das man nach Zwingels Tode den Zürichern nicht beigestanden hätte.

Bei den großen Vertheidigungsanstalten, welche die Evangelischen für sich trafen, und bei der Gefahr vor den Türken, die in Oesterreich einzudringen suchten, sahe es Karl V. ein, was für einen grossen Staatsfehler er begangen hatte, daß er die Evangelischen, ohne deren Beistand er den Türken nicht gewachsen

war, von sich abwendig gemacht hatte. Er suchte daher diesen Fehler wieder gut zu machen, und verfuhr mit ihnen gelinder. Schon längst hatten es ihm die Kurfürsten von Maynz und Pfalz aus Patriotismus vorgeschlagen, daß sie alle Kräfte anwenden wollten, um zwischen den Evangelischen und Katholischen einen Frieden zu vermitteln. Aber bisher hatte er ihr Anerbieten nie angenommen. Doch jetzt gab er ihnen nach, und jene beide Kurfürsten wendeten sich deswegen an die beiden mächtigsten Fürsten der Evangelischen, den Kurfürsten von Sachsen, und den Landgrafen von Hessen. Sie brachten es auch wirklich so weit, daß 1532 im April eine Zusammenkunft zu Schweinfurt veranstaltet wurde, bei welcher sich die Gesandten der beiden unterhandelnden Kurfürsten von Maynz und Pfalz, und von Seiten der Evangelischen der Sächsische Kurprinz Johann Friedrich, der Herzog Franz von Lüneburg, der Fürst von Anhalt, und die Abgeordneten der übrigen protestirenden Stände einfanden *). Das größte Hinderniß

*) Seckendorf. L. 3. Sect. 4. §. 9. p. 19. sqq. Sleidan. L. 8. p. 123. sq.

legte dem Vergleiche die Wahl Ferdinands zum Römischen Könige in den Weg, dessen Würde man von evangelischer Seite, aus den schon oben angeführten Ursachen, durchaus nicht für rechtmäßig und gültig anerkennen wollte. Ueber diesen Punkt konnte man auch wirklich nicht einig werden, und man mußte ihn daher zu andern Traktaten aussetzen, um die Friedensunterhandlungen selbst nicht rückgängig zu machen. Hierzu kam auch noch eine andere nicht unwichtige Schwierigkeit, daß nämlich die Friedensunterhändler darauf drangen, daß die Evangelischen ihre Sache von der Sache der Zwinglianer und Anabaptisten trennen sollten, indem sie hofften, daß dadurch viele Städte vom Bündnisse mit den Evangelischen abfallen würden. Unterdessen versprachen die Evangelischen, daß sie es nie mit den Zwinglianern und Anabaptisten halten würden, und die Strasburger und andere, welche den Meinungen Zwingels ergeben waren, traten in der Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu im heiligen Abendmahle auf die Seite der Sachsen. Nun wurde mit Einwilligung des Kaisers, welcher

sich damals auf einer Reichsversammlung zu Regensburg befand, eine Zusammenkunft auf den 13ten Junii 1532 zu Nürnberg angesetzt. Die Kurfürsten Albrecht von Maynz und Ludewig von der Pfalz, der Sächsische Kurprinz, und Franz von Lüneburg erschienen in Person; der Herzog Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen, der Marggraf Georg von Brandenburg, Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld, und noch vier und zwanzig Städte durch ihre Gesandte. Am 23sten July 1532 kam es, da die Türkengefahr für den Kaiser immer größer, und die Hülfe der Evangelischen ihm immer nothwendiger und unentbehrlicher wurde, zu dem ersten Religionsfrieden zu Nürnberg, welchen der Kaiser am 2ten August bestätigte, und am 3ten August publicirte. Der Kaiser versprach nämlich, daß bis auf ein zu veranstaltendes Koncilium ein allgemeiner Friede zwischen dem Kaiser und den Ständen beobachtet werden, und kein Stand den andern, der Religion oder andrer Ursachen wegen, beunruhigen sollte; daß alle wider Kursachsen und dessen Mitverwandte angefangene

Kammergerichtsprocesse in Religionssachen bis dahin aufgehoben seyn sollten. Dafür verlangte aber auch der Kaiser von den Evangelischen, daß sie das Ihrige zur Türkenhülfe beitragen sollten *). Ob nun gleich dieser Religionsfriede nur bis auf die erste Kirchenversammlung gelten sollte; so war er doch gewiß für die Evangelischen sehr wichtig und vortheilhaft, und die Grundlage des nachher erfolgten festern Religionsfriedens.

„Was die evangelischen Stände, sagt hier Herr Hofrath Heinrich **) zum Ruhme des Kurfürsten Johann mit Recht, bisher durch ihre Protestation wider den Speyerischen Reichsabschied und das Augsburger Dekret, durch die feierliche Uebergabe ihres Glaubensbekenntnisses, durch den veranstalteten Schmalkaldischen Bund und den Nürnberger Religionsfrieden gewonnen hatten, das hatten sie größtentheils

*) Hortleder, Th. 1. B. 1. Kap. 10. S. 64. ff.

**) in der Sächsischen Geschichte Th. 2. S. 76. ff.

dem Eifer und der Standhaftigkeit des Kurfürstens Johann zu verdanken. Dieser war bei allen die vornehmste und wirksamste Triebfeder. Freilich machte sich Johann dadurch dem Kaiser so sehr verhaßt, daß ihm dieser die Belehnung über seine Länder, um die er auf dem Reichstage zu Augsburg ansuchte, abschlug, und nicht eher ertheilen wollte, als bis er der neuen Lehre entsagen würde *). Doch war es eben dieser standhafte Eifer, wodurch der Kurfürst Johann das kursächsische Direktorium unter den Evangelischen gründete. Ehedem gab man vor, dieses Direktorium sei dem Kurfürsten von Sachsen als dem vornehmsten unter den evangelischen Fürsten übertragen worden **), welches aber für Sachsen ein gefährlicher Satz wäre. Dann könnten die Brandenburgischen Publicisten mit Vortheil behaupten, daß dem Kurfürsten von Sachsen, nachdem er die Religion

*) Müllers Sächsische Annalen. S. 84.

**) Gribners Progr. de directorio Saxonico in causis Evangelicor. Vitemb. 1709. 4.

geändert, und also nicht mehr der vornehmste unter den evangelischen Fürsten ist, auch das Direktorium nicht mehr zustehen könne. Und sie würden Recht behalten, wenn jener Satz erwiesen wäre. Da aber blos der standhafte Eifer des Kurfürsten Johann für die Sache der Evangelischen, besonders auf jenem Reichstage zu Augsburg, die einzige Ursache war, aus der ihm, Johann dem Beständigen, das Direktorium damals überlassen wurde, das nun freilich diesen Namen noch nicht hatte, so wie auch noch kein corpus Evangelicorum dem Namen nach bekannt war; so muß dieses Direktorium auch jetzt noch dem Kurhause Sachsen mit allem Rechte zustehen.

„So eifrig, fährt Herr Hofrath Heinrich fort, Johann der Beständige, sich der Sache der Evangelischen annahm, und so sehr er die Freiheit und Grundgesetze des Reichs zu erhalten suchte: so besorgt war er auch um die Verbesserung seiner eignen Staaten. Durch die bereits angeführte Kirchenvisitation vom Jahr 1528 wurden nicht nur die Kirchen in

seinen Landen mit geschicktern Lehrern, und diese größtentheils mit ansehnlichen Besoldungen versehen; sondern vornehmlich auch die Schulen wurden in einen bessern Zustand gesetzt. Dem Unheile der Befehdungen, die noch immer nicht ganz ausgerottet werden konnten, suchte der Kurfürst durch wiederholte strenge Verordnungen, so viel als möglich, Einhalt zu thun. Da er Recht und Gerechtigkeit liebte, und mit aller Genauigkeit verwaltete; so legte er im Jahr 1529 zu Wittenberg ein neues Hofgericht an. Denn obschon bereits der Herzog Albrecht der Beherzte, das ehemalige Meißnische Hofgericht zu Dresden mit dem Thüringischen zu Eckartsberg im Jahr 1488 vereinigt, und es nach Leipzig verlegt hatte *); so war doch in den eigentlichen Kurlanden noch kein besonderes Hofgericht angeordnet. Johann der Beständige, gab seinem neuen Hofgerichte zu Wittenberg schon im Jahr 1529 eine

*) Pfeiferi Lipsia. L. II. §. 12. sq. p. 156. Müllers Annalen S. 53.

Ordnung *). Doch verzog es sich noch bis zum Jahr 1532, ehe die erste Session gehalten wurde **). Auf den Landesversammlungen wurden in Policeisachen, im Münzwesen, und vornehmlich zur Abkürzung der Processe, die schon damals durch die Nachlässigkeit der Richter und durch die Chicane der Advocaten sehr aufgehalten und verzögert wurden, die heilsamsten Verordnungen gemacht. Von einem Ausschusse zu Torgau im Jahr 1531 sagte der Kurfürst selbst, daß auf demselben in wenig Wochen mehr nützliches veranstaltet worden, als zuvor auf dem langwierigen Reichstage zu Augsburg

*) Codex August. Th. I. S. 1333. ff.

**) Dieses Hofgericht kam während der nachherigen Schmalkaldischen Kriegsunruhen sehr in Verfall, wurde aber von dem Kurfürsten Moritz, auf Ansuchen der Landschaft restituirt, und im Jahr 1550 mit einer neuen Hofgerichtsordnung versehen. S. Codex August. Th. I. S. 1335. ff. und Wabsts historische Nachricht von des Kurfürstenthum Sachsen und der dazu gehörigen Lande jetziger Verfassung der hohen und niedern Justitz. S. 115. ff. Leipzig 1532. Fol.

geschehen war *). In eben dem Jahre 1531 wurde zu Grimma die zwischen dem Ernestinischen und Albertinischen Hause entstandenen Irrungen, besonders über die Bergwerke, Münzen, Straßen, und einige gemeinschaftliche Lehen völlig beigelegt. Man ernannte von beiden Seiten zwei und dreißig Schiedsrichter: und diese errichteten den so genannten Grimmischen Machtspruch, worinnen unter andern die Stadt Schneeberg, ohne die Benutzungen, welche gemeinschaftlich blieben, dem Kurfürsten und seiner Nachkommenschaft eigenthümlich überlassen wurde." **) Müller sagt: ***) „den 14ten May, am Sonntage Vocem jucunditatis,

*) Spalatini vita Iohan. Conſt. Duc. et Elector. Saxon. ap. Menken. T. II. p. 1125.

**) „Spalatin l. c. p. 1125. ſq. Henr. Aug. Schumacheri Progr. de illuſtri pronunciato Grimmenſi ſ. vom Grimmischen Machtspruche, Lipſ. 1746. 4. Die Urkunde des Machtspruchs steht bei Lünig Reichsarchiv. P. ſpec. Cont. II. Abth. IV. Abſ. 11. S. 256. ff."

***) in den Sächsischen Annalen. p. 86.

haben Kurfürst Johannes und Herzog Georg zu Sachsen, zu endlicher Abhelfung ihrer Gebrechen, sich eines gewissen Compromisses auf Niedersetzung beiderseits Landschaft, von Grafen, Herren, Ritterschaft und Städten auf jeder Seite 16 Personen, in Leipzig verglichen jedoch dergestalt, und damit die Niedergesetzten von allen irrigenden Punkten gründlich Bericht bekommen könnten, wolle und solle ein jedweder Theil auf nachfolgenden Sonntag Trinitatis drei Räthe nach Oschatz abfertigen, um daselbst ferner zu handeln, und was sie vergleichen könnten, dabei soll hiernächst obgedachten 32 Niedergesetzten durch sie vorgetragen, und von jenen darüber mächtige Weissung gethan werden."

Jedermann muß einen Fürsten, wie Johann, der als Regent für seine eigne Provinzen, und für Deutschland überhaupt so viel that, und so eifrig in Religion und Bekenntniß der Wahrheit war, lieben. Aber man wird den Kurfürsten Johann auch gern als Gatten und Vater handeln sehen. Und in der That war er auch in diesen Verhältnissen Muster. Er

vermählte sich zweimal. Das erstemal 1500 im März, mit der Prinzessin des Herzogs Magnus von Mecklenburg, Sophia, die mit der Frömmigkeit alle gute Eigenschaften ihres Geschlechts vereinigte. Die Vermählung geschahe am Sonntage Esto mihi des genannten Jahrs zu Torgau *). Aus dieser Ehe wurde am 30sten Julii 1503 Johann Friedrich geboren, welcher nach des Vaters Tode Kurfürst wurde, fromm, gerecht und großmüthig war. Die Mutter aber starb am 12ten Tage nach der Niederkunft zu Torgau. Sie wurde in der Hauptkirche dieser Stadt, der so genannten Sonntagskirche, beigesetzt, und ihr Grabmahl hat diese Ueberschrift: Anno M. D. III. AM· OBENT· MARGARETHE· IST· VERSCHIDĒ· DIE· DURCHLEUCHTE. HOCHGEPORN· FURSTIN· FRAU· SOPHIA· GEPORN· VON· MECHELBURG· HERZOGIN· ZU· SACHSEN· DER· GOT· GENEDIG. UND· BARMHERZIG· SEY· Wöchentlich

*) Menkenii Script. rer. Germanicar. praecip. Saxonicar. T. II. p. 1104. sqq.

wurden für sie fünf Messen gelesen. Der eigenhändige Befehl Friedrichs des Weisen und Johann des Beständigen, hierüber lautet also: „Wir von Gottes Gnaden, Friedrich, und Johannes Gebrüder thun kund, dass wir mit hohen Betrachtungen unser Gemuthe zu sinnen genommen, das den menschen, so sie von diesem Jamertalich scheyden, und die Werlt verlaßen müssen, nichts mehr nachvolget, dann die guten Wergk von ihn volbracht — dass wir nun den schatz davon in ihenen Werlde befinden, ableschung unser sunden erlangen und göttliche Gnade erwerben mögen, haben wir mit wolbedachten Mute und rechten wissen, der heiligen unteilichen Dreivaldigkeit zu eren, der hochgelobten Junckfrauen Marien Gots mutter, und dem ganzen Hymelischen Here zu Lobe, unsern liben Eltern und Vorfaren, und sunderlich der hochgebornen Fürstin Frauen Sophien, gebornen von Mecklenburg, Herzogin zu Sachssen, Lantgravyn in Doringen und Marggrafyn zu Meyssen, unser liben Swester und Gemalch seligen zu lobelicher Gedächtnis, auch unsere, unsern erben und nachkomen selen zum trost, heyl

und seligkeit. Einen nauen Altar in der eren der heyligen frauen sanct Annen, und heyligen vierzehen Nothhelffer geweyhet, in unser liben frauen Pfarre Kirchen zu Torgau vor dem Chore, mit fünf ewigen wochentlichen messen aufgerichteth, gestiftet, nothdürftiglich versehen, und bewydemht, durch eynen erlichen frommen verstendigen Priester, der allerwegen von uns unsern erben und nachkommen unsers gutdenkens und gefallens, als ein capplan dazugesetzt und verordnet, also, daß er alle Mitwochen durchs Jar ein Mess von selen, langsamer andechtiger weyse singe, samt den Korschülern und nach dem Evangelio gegen dem Volg ein offentlich exhortation thue vor gedachte unser liben Swester und Gemalch unsern eldtern, zu ende der Messe sollen die Chorschüler den Lobgesang unsern lieben Frauen, salve regina, singen, dan die collecte: und nach abgelegter Tafel soll der capplan in der Alble samt den chorschülern zum Grab unser lieben Schwester und Gemalhel gehen, und dabey die Antiphona: rogamus te Domine, singen, mit gevonlichen Versickeln und Collecten. Die andern vier messen sollen gelesen

werden: eine am Sontage von der heyligen Dreyvaldigkeit, am dienstage von der heiligen Frauen sanct Anna, am freytag von heiligen Creutz und am Sonnabend von der hochgelobten Hymel-Königin und keuschen Gotsgebereryn Sanct Marien, und soll den priester unter ygli-chen der Messen ein collecten Innlegen vor die obgemelten und alle gläubige selen. Auch zu ende einer yden Messe zum Grabe gehen, dabey in geheym de Profundis sprechen mit versickeln und collecten für die selen, und Weih Wasser uf das Grab sprengen. Es sollen zu eyner yglichen Messe auf den vier und zwantzig groß messen leuchter, so wir haben umb gedachter unser lieben Swester und Gemahel seligen Grab machen lassen, ein erlich wahssen Kerzen, und zwey wachssen Lichet uf den Altar brennen, und sal an Mitwochen zu der gesungen Messe mit der grossen Glocken gelewret werden. Ferner stiften wir, das hinfur alle Jar funf begangnis oder Jargedechtnis; mit vier und zwantzig Priestern zu der der Pfarer Prediger und caplan auch gehören und ingeschlossen seyn, gehalten werden sollen. Eins uf den tag, als unser

liebe Swester und Gemahel seliger vorscheyden, die andern zu den vier quatembern, wobei allemal der Pfarrer die Begengnis adhortation zum Volg thun soll — und sollen alle vier und zwantzig Priester nach der Messe, samt Schulmeister und Schüler, zum Grabe gehen, und daselbst commemoration halten. Es sollen auch alle wege zu einer yglichen Begengnis fünf Hausarme Leute bestellt werden, die vigilien messen bey dem Grabe zu sitzen zu clagen dem allmechtigen vor die selen zu bitten. Zu diesen Altar geben wir siebenzig gulden reinisch järliches geldt ūnd Zeinssen von unsern Jarrenthen zu Torgau davon den capplan zwey und dreyßig gulden vor die funf wochentlichen messen zu geben, und freyhen ordnen und eygen demselben auch hiemit das hauss an der Ecken am Sack, gein der nonnen gassen, ohne geschoß, frone dinste, steuer und aller andern Auflegung und Beschweres, wie die erdacht oder fürgenommen werden mochten, ganz frey zu besitzen. Es sol aber derselbe persönlich residiren. diss alles zu ewigen Gedechtnis anno 1505. den 9ten Julii."

Das zweitemal vermählte sich Johann mit der Prinzessin Waldemars IV, Fürsten von Anhalt, Margarethe, 1513, am 13ten November, an welchem Tage gerade eine so große Kälte war, daß einige Reuter und Spies-Jungen auf ihren Pferden erfroren *). Diese Vermählung misfiel anfänglich dem Bruder des Johann, Friedrich dem Weisen, war aber doch gleichwohl sehr glücklich **).

*) Müllers Sächsische Annalen. p. 68.

**) „Mit obiger Heyrath ist des Bräutigams Bruder, Churfürst Friedrich der Weise, anfangs nicht zufrieden gewesen, indem er einen Anschlag gemacht das Fräulein von Savoyen, bey welcher außer ihrer Schönheit, Wohlgezogenheit und ziemlichen Alters, nicht nur ein redlich Heyraths-Guth, sondern auch auf künftige Fälle, in Abgang ihrer beyden Brüder, deren einer geistlich, der andre zwar weltlichen Standes, jedoch sehr ungesund sey, eine große Anwartung auf die ganze Savoyische Lande zu hoffen gewesen wäre, wie auch (und zwar auf kaiserlichen Antrag) auf die Herzogin von Cleve, wodurch alle mit selbigem Hauße wegen der Jülich- und Bergischen Succeßion habende Irrungen beygelegt werden könnten.„ Müllers Sächsische Annalen.

Mit Margaretha zeugte Johann 1519, den Johann zu Weimar, welcher aber bald nach der Taufe wieder starb: den Johann Ernst, welcher 1521 zu Coburg geboren wurde, bei der Landestheilung 1542, von seinem Halbbruder, dem Kurfürsten, das Fürstenthum Coburg erhielt, und 1553 ohne Erben starb; die Prinzessin Maria, welche zu Weimar 1515 gebohren, und mit dem Herzoge von Pommern Philipp, vermählt wurde, eine fromme Fürstin; und die Prinzessin Margaretha, welche 1518 zu Zwickau geboren wurde, und in ihren 17ten Jahre starb. Die Gemahlin des Kurfürsten Johann, Margaretha selbst starb 1521 am 9ten October zu Weimar, wo sie auch begraben wurde, nicht aber zu Wittenberg, wie Mencius in Narrat. histor. de septem elector. Saxon. p. 34. meint. Nach ihrem Tode vermählte sich der Kurfürst Johann nicht wieder; liebte aber seine Kinder herzlich, und ließ sich ihre Erziehung sehr angelegen seyn*). Des Johann Friedrichs

*) Er, (Johann,) ließ seine Prinzen in allerhand wohlanständigen Künsten bestens unterrichten, die

erster Lehrer war Spalatin, der zweite M. Colditz, über welchen aber der Kurfürst Johann klagte, daß er den Prinzen zu frei handeln und leben ließ *). Johann Ernst genoß die Anweisung M. Lucas Edenbergers, durch den er es in Sprachen so weit brachte, daß er an seinen Vater, den Kurfürsten, einen lateinischen Brief schrieb, in den er sich einen Hirsch ausbat, den der Vater geschossen hatte **).

besten Hofmeister und Belehrer so hoher Prinzen brachte er mit großen Kosten an seinen Hof, und die Oberaufsicht behielt er sich bevor, kam zum öftern in die fürstlichen Informationsstube, ließ in seiner Gegenwart den Katechismum und andere christliche Gebeth treiben, betete selbst mit, hielt jährlich mit ihnen zwei Examina, dazu er Kanzler und Räthe mitgenommen, theilte hernach unter die Kurfürstlichen Kinder selbst die Ehrengeschenke aus, und vermahnte sie zu fernern Fleiß und Gehorsam. S. Johann Georg Lairitz in histor. geneal. Palm-Wald. p. 251.

*) Casp. Sagittarius in histor. Ioannis Friderici. p. 9.

**) Kurfürst Johannes hatte einmal zu D. M. Luthern gesagt, es hat mir mein Son Herzog Ernst

Johann Friedrich wurde schon in seiner zarten Jugend nicht nur zu einem guten Fürsten gebildet, sondern er liebte auch die heilige Schrift sehr. Luthers Katechismum schätzte er so hoch, daß er die Erklärung desselben in seinen achten und neunten Jahre zu Torgau in der Kirche eben so, wie die Bürgerkinder daselbst, öffentlich anhörte *). Die Vornehmen am Hofe des Kurfürsten tadelten es, daß er seinen Prinz fromm uud gelehrt erziehen lasse, und erwarteten, daß er ihm mehr Liebe zur Jagd, zu Ritterspielen und ähnlichen Dingen einflößen würde. Doch Johann antwortete ihnen sehr ernsthaft: es lernet sich wohl von sich selber, wie man zwei Beine über ein Pferd hängen, des Feindes und wilder Thiere sich erwehren, oder einen Hasen fangen soll, darum können

ein lateinische Epistel geschrieben, und gefellt mir wol, bittet um einen Hirsch, den hab ich im selber geschoßen, und geschickt, und will, das er studire." Io. Aurifaber in Lutheri Tischreden. p. 485.

*) Ioa. Rosinus in vita Ioann. Friderici, litt. u.

solches auch meine Reuter-Jungen. Aber wie man gottselig leben; christlich regieren, auch Land und Leuten löblich vorstehen soll, darzu bedörfen ich und meine Söhne gelehrte Leute und gute Bücher, nebst Gottes Geist und Gnade *)“

Frömmigkeit schätzte der Kurfürst Johann an seinen Kindern so sehr, daß er sie ihnen auch noch in seinem Testamente vom 24sten August 1529 nachdrücklich empfahl. „Zu den ersten, heißt es hier, vermahnen und biethen wir, befehlen dazu unsern lieben Kindern allesambt, Herren und Fräulein, daß sie vor allen Dingen Gott fürchten und lieben, und sein heiliges Wort und Evangelium samt rechten Gottes-Dienst, die Tage ihres Lebens fördern und unsern Söhnen dasselbe in ihren Landen und Gebiethen, so viel ihre Liebden mit Gottes Hülfe und Gnaden immer können handhaben, und sich davon nicht wollen wenden lassen noch schrecken,

*) S. Sigismund Birckenius im Sächsischen Helden-Saal. P. II. p. 158.

durch kein Dranen, es sei in Concilien, uf Reichs-Tägen, oder sonst, so man wieder das Evangelium und heilwertige Gottes Wort etwas setzen oder verordnen würde, und diesen unsern Bevehlich erkennen wir uns nit allein aus väterlicher Lieb, sondern auch aus Gehorsam göttlichs Geboths zu thun schuldig. — Und zwar zu unserm lieben Sohn Herzog Johannes Friedrichen, haben wir väterliche und ungezweiffenliche Hofnung, nachdem sein Leib durch die reiche Gnade Gottes, sein reines Wort wolgefasset und beliebet, darzu auch bey seiner Lieb Jahren bereit an oft gesehen und erfahren hat, wie gnädiglich und wunderlich mit öffentlicher That, ohne aller Menschen Rath und Hülfe, Gott der Allmächtige dasselbe Wort erhalten hat, beyde bey weyland unsers lieben Bruder Herzog Friederichen seeligen, und auch unsere Zeiten wieder so mannigfaltige sorgliche Tücke und Fürnehmen fast der ganzen Welt ohne Zweifel angefangen hat, werde es auch vollfuhren, und uber seiner verhaischung vehst erhalten. — Dringen unser lieber lieber Sohn, Herzog Johanns Friedrich, ob Gott will, um keiner menschen

Furcht oder Dranen, noch einiger zeitlicher Sachen willen von den Göttlichen Wort laßen wird, und Gott wird Sein Lieb behüten, daß sie nicht von teuflischen Räthen verführt werden.„ *) Hieher gehört das, was Johann Aurifaber in Lutheri Tischreden p. 478. erzählt: „Da Herzog Johannsen Friedrichen des Kurfürsten gedacht ward, der vom Adel und Sequestratoren 5 Jarlang wohl bezauset und berupft war worden, hatte müßen Lergeld geben, sprach D. M. Luther: sein Herr Vater hette ihn vleissig gewarnet, Er wolte sich wohl fürsehen, und vleissig hüten, daß er solchen Vogeln und schnaphenlein nicht zu teile würde, noch in die Hende keme, und sprach: Er Kurfürst Hans hette zu mir D. Mart. Luther zu Torgau in der Kammer gesaget, mein Son kennet die Leute noch nicht, Er wird sie aber, lernen kennen.“

*) Mart. Schmeizelii Diss. s. Quaest. an elector Saxoniae Ioanes cognomento constans, ante obitum, relicto Lutheranorum coetu, in castra Pontificiorum transierit? ex monumentis historiarum genuinis negative discussa. p. 47.

Die heilige Schrift hielt der Kurfürst Johann so hoch, daß er sie, so oft er von Regierungsgeschäften frei war, aufmerksam und begierig las, oder sie sich von seiner Prinzessin Maria, wenn er selbst durch Kränklichkeit am Lesen gehindert wurde, vorlesen ließ. Unter den Vorlesen seufzte er oft, und empfahl Gott demüthig sich, die Seinigen, die Kirche, das Vaterland, und das Sächsische Haus. Auch Edelknaben mußten ihm die Bibel vorlesen. „Dieser Kurfürst Johanns zu Sachsen, sagt Aurifaber in Lutheri Tischreden p. 486, hat stets 6 Edelknaben bei sich in der Kammer gehabt, welche auf seinen Leib gewartet, diese haben ime alle Tage 6 Stunden in der Bibel lesen müßen, da er vleissig zugehöret.“ Sein Wahlspruch war: verbum Domini manet in aeternum. Die Anfangsbuchstaben dieses Wahlspruchs V. D. M. I. AE. ließ er sogar in die Ermel seiner Trabanten sticken, als er 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg war. Hörte er Predigten an; so bemerkte er sich das Wesentlichste und Hauptsächlichste davon in Schreibtafeln auf, und richtete sich damit bei allen

Sorgen auf *) Solche Schreibtafeln werden noch in der Nürnberger Bibliothek aufbewahrt. Junker **) versichert, daß er sie gesehen habe. Den Katechismum Luthers schrieb er eigenhändig ab. Man findet ihn in der Bibliothek zu Gotha. In denselben stehen diese Worte: diß Buch hat Churfürst Johannes mit eigener Hand geschrieben, welches mir deshalben lieb sein soll, und nimmer von mir kommen, Gott helff, daß ich daraus fromm und selig werde. Amen. Johann Friedrich der Dritte ***). „Gewiß! Johann war ein Fürst von seltner Religiosität. Wie sehr stehen jetzt vornehme und selbst gemeine Leute von ihm hierinnen ab, und belächeln vielleicht das, was er that? Ob dies aber ein glücklicher oder unglücklicher Wechsel sei, beurtheile man selbst! Man frage hierüber Sitten und Moralität, aber unpartheyisch.“

*) Aurifaber in Lutheri Tischreden. p. 486.

**) in goldnen und silbernen Ehren-Gedächtniß Lutheri. p. 290.

***) S. D. Ern. Sal. Cyprianus in praef. catalogi codic. manuscript. biblioth. Gothanae. Lips. 1714.

Unter die Tugenden, durch welche sich der Kurfürst Johann auszeichnete, gehört vornehmlich Güte und Wohlthätigkeit. Diese zeigte er z. B. zu Zwickau 1531, wo auf dem Markte eine große Küche aufgeschlagen und 72 Tische gespeiset wurden. S. Tobias Schmidius in Chron. Cypr. P. II. p. 311. Hier heißt es auch: „die ganze Fasten durch hat der Kurfürst und Herzog Johann lassen wöchentlich dreimal den Armen Spende austheilen, jeglichen armen Menschen ein Pfennig, (ein Pfennig hatte damals einen ungleich größern Werth, als jetzt,) zwei Hof-Brod, und einen Hering.“ Unglücklichen half er gern. Sein Grundsatz war, daß der Schatz eines Fürsten zum Besten jedes nothleidenden Unterthanen angewendet, doch aber auch nicht an Unwürdige verschwendet werden müsse.

Auch vom nützlichen Bauen war der Kurfürst Johann ein Freund, und ihm verdankt Torgau die schöne Brücke über die Elbe, die er statt der ersten hölzernen herstellte, nachdem sie das Wasser zerrissen hatte. “Die schöne neue

kostbare Brücke, sagt ein Anonymus in Annal. Torgaviensibus, zeiget vier starke von großen Werkstücken verfertigte Pfeiler, darunter der nechste am Wasser, (denn die übrigen stehen auf dem Trockenen, wenn die Elbe nicht aufläuft.) Anno 1499 erbauet; sonsten aber auch etliche höltzerne Untersätze von überaus starken eichenen Pfählen hat, die zu unterst mit mehr als Centner schweren spitzigen eisernen Schuhen beschlagen, und also in den Grund mit unglaublicher Mühe und Gewalt gestosen sind, in maßen auch sonst hierzu nichts, als Eichenholz verbrauchet worden. Sie ist treflicher Länge, und solcher Stärke, daß ihr so leichte kein Waßer und Eis schaden wird, und nachdem die vorige, von den Schwed-Bannerischen Anno 1637, den 18ten Juni abgebrannt worden, von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Johann Georgen II. zu Sachsen 1661 — 1666, ganz von neuen erbauet, und mit großen Kosten, inmaßen ihre Reperatur ohne das Holzführen über 25000 Thlr. kosten soll, zu gegenwärtigen Stande gebracht worden; worüber Ihro Chur-Prinzl. Durchl. zu Sachsen Johann

George III. An. 1666 den 24 December zuerst passirt, als sie nach gehaltenen Beilager mit Dero herzgeliebtesten Gemahlin aus Dännemark angekommen, bei welcher Passage die Brücke zu beiden Seiten mit grünen Fichten=Bäumen besetzt gewesen. Die vorige alte Brücke hat Kurfürst Friedrich zu Sachsen nebst seinen Herrn Bruder Herzog Johann erbauen lassen, wozu sie die Mittel von dem Gelde, so wegen Genießung der Milchspeisen an verbotenen Tagen einkommen, genommen, welches geschehen Annis 1493 und 1494, da Montags nach Margareta der Zeit Pfarrherr, M. Koberg oder Coburg, ist mit aller Priesterschaft, sowohl auch allen Schülern in der Prozession zu der neuen Brücken mit dem Sakrament tragende, und auf den ersten Stein und Bruder Peter; Thamernhayn, Guardian allhier den andern zur Brücken gelegt, gegangen. Darneben gegenwärtig gewesen, Michael Schellis, der Zeit Burgermeister, Valentin Donat, Hanns Rode, Andreas Stolz, George Freybergk, Valt. Müller, Simon Günther, und Peter Reppisch, Raths=Freunde.

Der Kurfürst Johann starb 1532 am 16ten August zu Schweinitz, einem damaligen Jagdschlosse, unweit Wittenberg, im 66sten Jahre seines Alters, am Schlage. Die Schmerzen auf seinem Krankenlager linderte er sich durch Unterredungen mit seinen Kindern, mit Luthern, Pontanus und Lindemann über Gegenstände der Religion. Vor seinem Ende genoß er noch das heilige Abendmahl, und bezeugte seine Beständigkeit im Bekenntniß der lutherischen Lehre. Das Schreiben des Kurfürsten an die Herzoge von Bayern, das man lange nachher zum Vorschein brachte, und nach welchem er sich vor seinem Tode wieder zur Römischen Kirche bekannt haben soll, ist also untergeschoben *) Am

*) Seckendorf. Histor. Lutheran. L. III. §. 12. p. 31. sq. Hier. Brückners gründliche Vorstellung, daß die Ephemerides von Auf- und Untergang des Lutherischen ersten Evangelii ꝛc. eine Schmähschrift, wie auch das darinnen enthaltene Schreiben ꝛc. Jena. 1679. August Pfeiffer in der Vorrede des Evangelischen Aug-Apfels. Abrah. Calovius in discussione mendacissimae relationis de literis Iohannis Friderici, electoris Saxoniae ad duces

Tage vor dem Tode des Kurfürsten mußten Luther und Melanchthon auf ausdrücklichen Befehl desselben von Wittenberg nach Schweinitz kommen. Am folgenden Tage starb er sanft im Vertrauen auf Jesum unter Gebet. „Anno Domini am 16ten Augusti, an einem Freytag um zehen Hore vor Mittage, ist aus diesem Jammerthal der Durchleuchtigste Hochgebohrne Churfürste Herzog Johans in Sachsen, cet. nach dem Willen Gottes abgescheiden, und fein sanft in Christo entschlafen, zur Schweinitz, welchen frommen aufrichtigen Fürsten, der gar keine Galle hatte, und dem Kaiser, und vielen Fürsten lieb und werd war, umb seiner großen Frömmigkeit und Bestendigkeit willen ein gros Ansehen hatte, aber doch hart genug durch Verfolgung geübet und geprüfet, Gott hat aus dieser leiblichen Hütten zu sich genommen und erlöset *).

Bavariae confictis. Siehe auch Schmeizels vorhin schon angeführte Dissertation.

*) Aurifaber p. 477.

Der Leichnam des Kurfürsten Johann wurde, wie er befohlen hatte, nach Wittenberg gebracht, und in die Schloßkirche daselbst unter einer allgemeinen Trauer beigesetzt. Die Leiche trugen Christoph von Taubenheim, Georg von Mingwitz, Nicolaus von Ende, Johann Löser, Georg Spet, Ernst Drenzschler, Achat von Pappenheim, und Johann Metsch. Johann von Mingwitz, Dietrich von Dorstedd, von Wangenheim, Johann Rittesel, und eine große Menge andre Adeliche, Ministri und Diener begleiteten sie. Der Leichnam wurde vor dem Altare in der Schloßkirche zur linken Seite Friedrichs des Weisen, gesetzt. „Vor dem Altare ist ein ziemlich geraumer Platz, welcher mit einem eisernen roth angestrichenen Gegitter, darinnen zwei Thüren sind, umzäunet. Unter diesem Platze liegen die zwei Kurfürsten, Fridericus III. Sapiens, und Iohannes Constans begraben. Denn das ist das ehemalige Kurfürstliche Begräbnis, welches sich hinter dem Altare anhebet, und bis an das Grab Lutheri und Melanchthonis reichet, und also fast unter der halben Kirche weggehet, darein man sonst hinter

dem Altare eine gewisse Thür in der Mauer hinein gehen konnte, aber nachdem Freyberg zum Kurfürstlichen Begräbnis auserkohren, ist der Eingang zugemauert worden. Mitten auf diesem Platze vor dem Altare liegen zwei große eherne Begräbnistafeln, unter welchen eben die beiden Kurfürsten, Friedrich der Dritte, und Johannes der Beständige, begraben liegen.“ *) Sein Kurprinz, Johann Friedrich, ließ ihm eine marmorne Statue in Gestalt eines geharnischten Ritters, der kniend und die Hände gen Himmel empor gehoben zu Gott betet, auch eine eherne Statue mit seinem Wahlspruche V. D. M. I. AE. und andern Zierarten setzen. Ueber dieser ist eine eherne Tafel mit dieser Inschrift:

Tu quoque Saxoniae Ioannes inclyte princeps,
Non virtute minor cognite fratre tuo.
Eximia Chriſtum pietate fideque colebas
Vita piae mentis teſtis eratque tua.

*) Matthäus Faber in den historischen Nachricht von der Schloß- und akademischen Stiftskirche zu Allerheiligen in Wittenberg. p. 114. sq.

Videlicis coram tua Caesare nuper in oris
Asseruit Christi lingua professa fidem.
Notior ut fieret divini gloria verbi,
Temporibus fulsit quae rediviva tuis.
Utque Evangelii studium deponere velles
Flectere non ulla te potuere minae.
Ista tui incendit constantia pectoris hostes
Attulit et passim multa pericla tibi.
Sed te difficili protexit tempore Christus
Et gratam pacem pro pietate dedit.
Ac tua saepe tamen moderatio profuit ingens,
Impia ne quisquam sumeret arma manu.
Hac longe superas aliorum laude triumphos,
Haec virtus magno Principe digna fuit.
Ergo tuum a nullo nomen delebitur aevo.
Nec meriti laus est interitura tui.
Hic tua, dum Christus meliori corpora sorte
Restituet justis, molliter ossa cubent.
Spiritus ac vivat coelique fruatur honore,
Interea Christi conditus in gremio.

Decessit A. aetatis LXV. A. Domini M. D. XXXII. die XVI. Augusti, Imper. Carolo V.

Auf dem Grabe selbst stehen diese Verse:

Condita Saxonici sunt hic ducis ossa Ioannis
Qui coluit vera cum pietate Deum.
Et donec patriae tenuit moderator habenas
Tranquillae custos Pacis et auctor erat.
Quamquam Evangelium dum spargi curat in orbem
Insidiis vidit seque suosque peti.
Attamen has semper vicit ratione, nec umquam
Bellica civili praetulit arma togae.
Inter felices animas, te, Christe precamur,
Ipsius manes ut tueare pios.

Luther hielt dem Kurfürsten Johann dem Beständigen, über 1 Theß. 4, 14. „so wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, so wird Gott auch, die entschlafen sind, durch Jesum mit ihn führen.“ Und zwei Leichenpredigten, in denen er unter andern sagt: „unser lieber Landesherr ist ein seer frommer freundlicher Man gewesen, on allen falsch, indem ich noch nie mein lebtag einigen Stolz, Zorn, noch Neid gespüret hab, der alles leichtlich tragen,

und vergeben kunte, und mehr denn zu viel mild gewesen ist. — Wir wollen unsern lieben Lands-Fürsten unter die rechnen, die in Jhesu Christo schlafen, sonderlich aber darumb, das er nicht abgefallen ist von dem Bekenntniß des Tods und Auferstehung Christi, sondern drob gelidden mancherley Schaden und Schmach." *) Melanchthon hielt ihm zu Ehren eine lateinische Rede, in der er seine großen Verdienste prieß **) zu seinem Bildniße schrieb Luther einmahl diese Verse, die sein Leben und seine Thaten schildern ***).

Nach meines lieben Bruders End
Pleib auf mir das ganz Regiment
Mit grosser Sorg und mancher Fahr
Da der Paur toll und thöricht wahr
Die aufruhr fast in allem Land,
Wie grosses Feur im Waldt entbrand,
Welches ich halff dempffen mit Gott,
Der Teuzschland errettet aus Noth.
Der Rottengeister feindt ich wahr,
Hielt im Landt das Wordt rein und klahr.

*) Lutheri Opera Ienes. T. V. p. 510.

**) Melanchthonis Declamat. T. II. p. 674.

***) Georgi Spalatinus in Menckenianis Scriptoribus rerum Germ. et Saxonicar. T. II. p. 1130.

Grosſ dereuen, bittern Haſſ und Neidt
Umb Gottes Wordtes will ich leid.
Frey b'kannt ich es aus Hertzengrund
Und Perſöhnlich ich ſelbſt da ſtund
Für dem Keyſer undt ganzem Reich
Vonn Fürſten g'ſchach vor nie deſſgleich.
Solchs gabe mir mein Gott beſonder
Unndt for der Weldt wahr es ein Wunder
Umb Land unndt Leuth zu bringen mich
Hofft beede Freundt und feindt gewiſſlich.
Ferdinandt zum Römiſchen König g'macht
Unndt ſein Waahl ich allein anfacht,
Auf das das alte Recht beſtund
Inn der guldenenen Bull gegrunnd.
Wiewohl das groſſen Zorrn erregt
Mich doch mehr Recht denn gunſt bewegt.
das Herz gab Gott dem Keyſer zart
Mein guter freundt er zur lezt ward
Das ich mein ennd in friedt beſchloſſ
Faſt ſehr den Teufel das verdroſſ.
Erfahrnn hab ichs und zeugen thar
Wie unſſ die Schrifft ſagt, und iſt wahr,
Wehr Gott mit erneſt vertrauen kan,
Der bleibt ein unverdorbenn Mann,
Es zürne Teufel oder Weld
Den Siegk er doch zur lezt behelt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Paselius, Johann Adolph Leopold

Leben des Kurfürsten Johann des Beständigen von Sachsen

Leipzig 1805

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Bg.o.65
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11708280-0